Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 43 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 20. Oktober 1933. | 14. Jahrgang

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Wie man ein gutes Saatbett auf Wiesen vorbereitet.

In Gegenden mit rauhem Klima oder weniger guten Böden wird es immer wieder vorkommen, daß die guten Gräser kümmern und schließlich verschwinden —, daß also die natürliche Narbe der Wiesen und Weideflächen nicht mehr den Ansprüchen genügt und verjüngt werden muß.

Die Vorarbeiten zur Schaffung eines Saatbettes für die Nach- oder Zwischensaat werden nun aber in der Regel erst dann vorgenommen, wenn die Saatzeit herangekommen ist. Diese Art und Weise der Vorbereitung ist jedoch sehr unvollkommen und genügt durchaus nicht, um der Grassaat ein weiches Keimbett zu schaffen, wie es doch zu einem sicheren Auflaufen der Sämereien notwendig ist. Wenn dann die Ansamung nicht gelingt, so hat man in der Regel keine Erklärung für das Mißlingen und sucht die Schuld im Saatgut oder sonst in irgendeinem Umstande. Die Bearbeitung der aufzufrischenden Grasflächen ausschließlich auf das Frühjahr zu verschieben, ist vollkommen falsch. Die alte, wertlose Narbe muß unter allen Umständen schon vor dem Eintreten des Winters durchgerissen werden, damit der natürlichen Verwitterung und vor allem dem Frost die Wege freigelegt werden. Wenn dagegen die alte Narbe schon vor Eintritt des Winters zerrissen wurde, ist die Rasenbearbeitung im Frühjahr ganz bedeutend erleichtert. Einige wenige Eggenstriche genügen dann, um den Boden vollkommen schwarz zu bekommen. Verschiebt man jedoch dieses „Schwarzmachen" der Grasflächen bis zu der Zeit im Frühjahr, wenn der Boden abzutrocknen beginnt, so hat man bestimmt einen Fehlgriff getan, weil der Boden durch die Bearbeitung erst recht trocken wird und die für das Keimen der Grassamen so notwendige Winterfeuchtigkeit einbüßt. In regenarmen Sommern oder sonst trockenen Zeiten keimt dann die Saat nur mangelhaft und wird gar bald von den nicht zerstörten Unkräutern überwuchert — die Neubesamung ist mißlungen.

Bequem und leicht arbeiten läßt sich auf sonst feuchten Wiesen und Grasflächen, die nicht immer befahren werden können, wenn man im Frühjahr den Zeitpunkt nicht verpaßt, wo der Untergrund noch gefroren und nur die oberste Bodenschicht auf einige Zentimeter aufgetaut ist. Auf Rasenflächen, die sonst vollkommen eben sind — also nicht erst noch Einebnungsarbeiten erfordern, sondern lediglich eine Einsaat von Obergräsern bekommen sollen —, gelingt das Verwunden im Herbst sehr oft schon mit schweren Ackereggen, die gut in die Narbe reißen. Den Grasnarben auf schweren Böden (Lehm, Schlick, beschlicktem Moor usw.) kommt man damit allerdings nicht genügend bei. Um hier keine besonders kostspieligen Anschaffungen machen zu müssen, empfiehlt es sich, den Grubber mit Wiesenmessern auszustatten und dann die Narbe mit diesem zu reißen. Auf gewöhnlichen Böden genügt eine leichtere Einstellung der Messer, so daß sie nur flach ritzen; sonst stelle man sie tiefer. Die Rasenbearbeitung mit der gewöhnlichen Federzahnausstattung des Grubbers hat sich nicht bewährt. Die Federzähne rollen den Boden vor sich her, arbeiten auf der Narbe schlecht und erfordern sehr große Zugkraft. Eine sehr saubere und gleichmäßige Bodenverwundung auf alten, verfilzten Grasnarben erzielt man auch mit den gezackten Scheiben- oder Tellereggen. Eine solche Egge darf aber nicht gleich mit schräg gestellten Scheiben arbeiten. Sie würde dann ungleichmäßige Arbeit liefern, d. h. auf weichen Stellen gleich Löcher ausheben und auf harten oder sonst zähen Löchern überhaupt nicht angreifen. Erst dann, wenn mit gerade gestellten Scheiben geschnitten ist, kann man diese schräg stellen. Die schmalen schwarzen Streifen, die beim „Tellern" entstehen, werden während des Winters immer breiter. Der durch den Frost herausgehobene Boden braucht im Frühjahr nur übereggt zu werden. Je mehr man im Herbst vorbereitet, um so schöner und schneller legt sich ein klares Saatbett über die zu besamende Fläche.

Wenn manche Ansaaten mißlingen, so hat das seinen Grund hauptsächlich in mangelhaftem oder völlig ungenügendem „Schwarzmachen" der Flächen. Die Befürchtung, mit einer zu starken Verwundung der Narbe die noch vorhandenen guten Gräser zu vernichten, ist durchaus nicht angebracht. Wenn in der Narbe Rohrglanzgras, Weißklee, Sumpfschotenklee, Wiesenrispengras, Fioringras, kriechender Rotschwingel und ähnliche gute Futterpflanzen enthalten sind, die sich durch Wurzelausläufer vermehren, so können diese auch bei stärkstem „Tellern" und Eggen nicht vollkommen vernichtet werden. Selbst beim radikalsten „Schwarzmachen" der Flächen sprossen diese geradezu ewigen Grünlandpflanzen wieder auf, und spätestens im Herbst ist der Boden wieder dicht damit überzogen. Mit der Gewißheit, daß diese Gräser uns nicht im Stich lassen, können wir unbedenklich darangehen, durch ein vollständiges Schwarzeggen für die Saat von Wiesenschwingel, Fuchsschwanz, französischem Raigras und Knaulgras — die kommen ja hauptsächlich für solche Nachbesserungen in Frage — ein gutes Keimbett zu schaffen.

M.

Die Beurteilung des Zuchtwertes.

Bei den Zuchttieren ist in erster Linie auf die Abstammung Wert zu legen, ferner auf die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit, Eigenschaften, welche im züchterischen Sinne durch den Begriff der Konstitution zusammengefaßt werden. Sodann ist es eine Notwendigkeit, daß die Zuchttiere im Rahmen ihres Rassencharakters dem Alter entsprechende Entwicklung zeigen, müssen in jeder Hinsicht gesund sein und dürfen, was ganz besonders für die weiblichen Tiere von Bedeutung ist, keinerlei Zeichen der Unfruchtbarkeit erkennen lassen, die dem Auge des erfahrenen Züchters nicht entgehen können. Die Deckfähigkeit der männlichen Tiere muß entweder geprüft oder aber seitens des Verkäufers für eine bestimmte Zeit garantiert werden. Etwa vorhandene abnorme

oder krankhafte Zustände des Euters, welche Menge und Beschaffenheit der Milch naturgemäß ungünstig beeinflussen, machen weibliche Tiere auf die Dauer für Zuchtzwecke wertlos. Dasselbe gilt für alle Untugenden, welche das Säugen (Schweine) erschweren. Muttertiere, welche durchweg nur schwache Junge bringen, oder aber nur wenig Milch haben, sind ebenfalls zuchtuntauglich und sind deshalb für diese Nutzungsweise nicht geeignet. Gleiches ist zu bemerken hinsichtlich der hochbeinigen, schmalbrüstigen und blutarmen Tiere, insbesondere solcher, deren Lungen nicht gesund sind. Fehler, Gebrechen, Krankheiten und Untugenden, von denen befürchtet werden muß, daß sie sich in der Anlage in den Jungen vererben, müssen zum Ausschluß von der Zuchtanwendung der betreffenden Tiere führen, wenn durch Uebertragung jener Mängel in der Nachzucht sich eine Entwertung bemerkbar macht. — Bei der Beurteilung des Zuchtwertes der Tiere kann die Beschaffenheit der Haare und der Haut als Gradmesser angesehen werden. Die Beschaffenheit der letzteren ist von dem Gesundheitszustand, der Rasse und dem Alter in erster Linie abhängig. Bei gesunden, gut genährten Tieren fühlt sich die Haut etwas fettig an, ist elastisch leicht faltbar, bei schlecht genährten dahingegen trocken, derb und hart. Zu unterscheiden ist bei männlichen und weiblichen Tieren, denn erstere haben eine stärkere Haut als letztere, bei jungen Tieren ist die Haut wiederum schwächer als bei alten. Ferner muß im Auge behalten werden, daß die Haut der kaltblütigen Rassen stärker ist als bei warmblütigen. Bei letzteren ist dieser Unterschied deutlich an dem Hervortreten der Adern, der Gesichtsnerven, wie den stärker hervortretenden Beugesehnen deutlich erkennbar. — Beim Rindvieh ist die Beschaffenheit der Haut deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil jene Rückschlüsse ziehen läßt auf die Nutzungsfähigkeit des Tieres. Bei spätreifen Rassen ist die Haut fest anliegend und dick, also schwer faltbar, weil nur wenig Unterhautbindegewebe vorhanden sind. Derartige Tiere sind zur Milchnutzung in den meisten Fällen nur wenig geeignet, liefern aber, wenn sie nicht zu alt und gut angemästet sind, ein recht schmackhaftes Fleisch.

Die Vertreter der frühreifen Mastrassen haben eine mittelstarke, weiche und lockere Haut, bei den Tieren der Milchrassen ist dieselbe zwar meist dünn, glänzend, jedoch nicht selten und zwar dann, wenn die Kühe außerordentlich milchreich sind und die im Futter verabreichten Nährstoffe vorwiegend in Milch umsetzen, trocken und klebend, so daß man sich in solchen Fällen in der Bewertung der Tiere leicht irren kann. Dahingegen werden Tiere mit weicher und verhältnismäßig dünner Haut oft für sehr milchergiebig gehalten, obwohl sie diese Eigenschaft in nur geringerem Grade besitzen, dafür sich aber sehr zur Mastnutzung eignen. Wird die Feinheit der Haut übermäßig gesteigert, so entstehen überbildete, in der Widerstandsfähigkeit geschwächte Tiere, deren Zuchtbenutzung zu nachteiligen Folgen und Erscheinungen Anlaß gibt.

Wie die Haut, so ist auch das Haar in ähnlicher Weise vom Geschlecht, Rasse, Fütterung und Haltung vorwiegend abhängig, nebenher sind aber die klimatischen Verhältnisse von besonderem Einfluß. Bei den kaltblütigen Pferden ist das Haar dichter und stärker als bei den edleren Schlägen, dasselbe ist der Fall bei männlichen Tieren gegenüber weiblichen. Tiere, welche krank oder schlecht genährt sind, rauh gehalten werden, haben langes, glanzloses, hartes, struppiges Haar. Verbindet sich rauhe Haltung mit guter Fütterung, so ist das Haar zwar glanzlos und lang, aber weich und oft wellig, während Tiere, die bei gutem Futter im warmen Stalle stehen und bei rauhem Wetter draußen sorgsam zugedeckt werden, eine kurze, glänzende Behaarung aufweisen. Tiere mit langem, glanzlosem, trockenem, hartem Haar müssen auf die Ursache dieser Haarbeschaffenheit untersucht werden, um darüber Klarheit zu erhalten, ob kalter Stall, knappe Fütterung oder Krankheit vorliegt. Dr. Schw.

Soll man mit seiner Frau Gütertrennung vereinbaren?

Mancher wird heute von seinen Gläubigern hart bedrängt, vielfach auch, ohne daß er seine Zahlungsschwierigkeiten verschuldet hätte. Er muß dann bestrebt sein, wenn er verheiratet ist, seiner Familie wenigstens das Notwendigste zu erhalten, was ihm ja durch die heutigen Vollstreckungsbeschränkungen ganz wesentlich erleichtert ist. In dieser Hinsicht wird unter Eheleuten oft die Ansicht vertreten, daß es für die Schuldenhaftung besser sei, wenn sie Gütertrennung vereinbarten. Denn das braucht bekanntlich nicht gleich bei der Eheschließung zu geschehen, sondern ist auch später noch jederzeit während des Bestehens der Ehe möglich. Nur muß man sich zum Abschluß eines solchen Ehevertrages zum Gericht oder zu einem Notar begeben, damit er dort formgerecht getätigt wird. Zweckmäßigerweise läßt man ihn auch noch ins Güterrechtsregister eintragen, damit er auch jedem Dritten gegenüber unbedingt Wirksamkeit hat.

Die Annahme, daß durch die Vereinbarung der Gütertrennung eine Veränderung in der Schuldenhaftung eintritt, ist jedoch unzutreffend. Nach unserem bürgerlichen Recht besteht zwischen Eheleuten, die einen Ehevertrag nicht abgeschlossen haben, der gesetzliche Güterstand. Auch bei diesem gesetzlichen Güterstand haftet die Frau mit ihren Sachen nicht für Schulden, die der Mann gemacht hat. Ebenso haftet umgekehrt der Mann mit seinem Vermögen und seinen Einnahmen nicht für Schulden seiner Ehefrau. Gläubiger eines Ehegatten können daher die Zwangsvollstreckung immer nur in dessen Sachen betreiben. Werden Vermögensstücke des anderen, nicht mit zur Zahlung verurteilten Teils gepfändet, so hat dieser die Widerspruchsklage, wenn es der Pfändungsgläubiger nicht vorzieht, die Pfandgegenstände schon auf Glaubhaftmachung der wahren Eigentumsverhältnisse hin freizugeben. An diesen Folgen wird aber, und das wird äußerst häufig verkannt, durch den Abschluß eines Ehevertrages gar nichts geändert. Auch bei der Gütertrennung haftet jeder Ehegatte für die von ihm gemachten Schulden nur mit seinem eigenen Vermögen. Auch das Recht der Frau, im Rahmen ihres häuslichen Wirkungskreises bei der Vornahme der kleineren Besorgungen des täglichen Lebens auf den Namen ihres Mannes Schulden zu machen und auf diese Weise nicht sich selbst, sondern nur ihren Mann rechtlich zu verpflichten, besteht in derselben Weise und in demselben Umfange sowohl beim gesetzlichen Güterstand als auch bei der Gütertrennung. Nur durch Entziehung oder Beschränkung der Schlüsselgewalt gegenüber seiner Frau kann der Mann hier deren gesetzliche Vertretungsbefugnis beseitigen oder beschränken, nicht aber durch den Abschluß eines Ehevertrages.

Der Unterschied zwischen der Gütertrennung und dem gesetzlichen Güterstand besteht vielmehr vor allem darin, daß der Mann beim gesetzlichen Güterstand Verwaltung und Nutznießung des Frauenvermögens hat. Zinsen von Frauenvermögen, etwa einer Hypothek oder eines Miethauses, werden daher sein Alleineigentum. Aber auch in dieser Hinsicht ist der Unterschied, abgesehen davon, daß heute Kapital oder sonstige Nutzungen abwerfendes Vermögen der Frau in den meisten Ehen nicht vorhanden ist, praktisch kein bedeutsamer. Denn auch von gezogenen Nutzungen hat der Mann zunächst den ehelichen Aufwand zu bestreiten. Soweit sie dazu erforderlich sind, können sie, trotzdem sie Eigentum des Mannes sind, von seinen Gläubigern nicht einmal gepfändet werden. Und bei der Gütertrennung ist die Frau verpflichtet, von den Einkünften ihres Vermögens einen angemessenen Betrag zur Bestreitung des gemeinschaftlichen Haushalts an den Mann herauszugeben.

Hinsichtlich der Schuldenhaftung besteht daher der einzige, nicht erhebliche Vorteil vielleicht darin, daß im Ehevertrag gewöhnlich das von der Frau in die Ehe gebrachte Vermögen, insbesondere ihre Möbel, einzeln aufgeführt werden und es ihr auf diese Weise in einem etwaigen Widerspruchsprozeß erleichtert wird, dem Pfändungsgläubiger gegenüber den Beweis zu erbringen, daß die gepfändeten Gegenstände ihr Eigentum sind. Dieser Nachweis läßt sich aber besser und sicherer dadurch führen, daß man sich die Rechnungen und Quittungen derjenigen Firmen aufbewahrt, von denen man die Sachen gekauft hat. Dr. W.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Zur Eröffnung der landwirtschaftlichen Winterschulen.

Die Scholle des Bauern können wir mit den anvertrauten Pfunden, von denen uns die Bibel erzählt, vergleichen. Auch der Landwirt muß sich des ihm anvertrauten Gutes würdig erweisen und es richtig verwalten. Dieses Verantwortungsbewußtsein sollte jeden Schollenbesitzer ständig anspornen, den von den Vätern ererbten Besitz auch seinen Nachkommen sicherzustellen. Er darf daher keine Mühe und kein Opfer scheuen, um diesem Ziel gerecht zu werden. Denn Mensch sein, heißt Kämpfer sein. Auch das scheinbar ruhige Landleben ist

ein ewiges Ringen mit den Naturgewalten, ein Wettlauf um Existenz und Leben.

Den Lebenskampf können wir jedoch nicht ständig nach derselben Methode, mit den gleichen Waffen führen. Die Welt steht nicht still, sondern stellt täglich andere Anforderungen an uns, für die wir gewappnet sein müssen. Die Wirtschaftsweise unserer Ahnen vor 100 oder 200 Jahren würde bald unseren wirtschaftlichen Ruin bedeuten oder uns zur Herabsetzung unserer Lebensansprüche auf ein Mindestmaß zwingen. Unsere Arbeit wird nur dann vom Erfolg gekrönt sein, wenn wir mit der Zeit mitgehen und uns alle geistigen Errungenschaften, die unsere Wirtschaftsweise vervollkommnen können, nutzbar machen. Um alle unnützen Verluste in der Wirtschaft zu vermeiden und somit mit einem geringeren Aufwand auszukommen, muß auch der Landwirt den Wirtschaftsgang völlig beherrschen. Nur dann kann er vorkommende Wirtschaftsfehler vermeiden und seine Einnahmen erhöhen.

In der Jugend schon muß sich deshalb der werdende Landwirt das erforderliche geistige Rüstzeug aneignen, wenn er es in späteren Jahren weiter vervollkommnen und praktisch verwerten will. Denn wer ernten will, der muß auch säen, und zwar rechtzeitig säen. Zunächst ist es das Elternhaus, das dem Landwirtssohn die ersten Weisungen fürs Leben gibt, später die allgemeine Bildung vermittelnden Schulen und die Fachschulen. Diese Fortbildungsmöglichkeiten sollte er daher unbedingt wahrnehmen. An den Vätern liegt es an erster Stelle, daß ihre Söhne sich das fürs Leben erforderliche Wissen aneignen, denn es ist eine Macht, die ihnen nicht genommen werden kann.

Jetzt, wo die landwirtschaftlichen Winterschulen wieder ihre Tore öffnen, müßte sich deshalb jeder Landwirt, der heranwachsende Söhne hat, nochmals die Frage vorlegen, ob er es verantworten kann, wenn er seinem Sohne diese Fortbildungsmöglichkeit versagt. Er müßte sich mit der auf ihm lastenden Pflicht, seine Kinder zu tüchtigen und schaffensfreudigen Menschen zu erziehen, auseinandersetzen und dieser Pflicht, soweit seine Kräfte reichen, auch genügen.

Für die hiesige deutschstämmige Landjugend kommen folgende Winterschulen in Frage: 1. Winterschule in Birnbaum (Międzychód n. W.); 2. Winterschule in Schroda (Niemiecka Szkoła rolnicza, Środa). Zur Anmeldung sind nötig: Schulabgangszeugnis, Geburts- oder Taufschein, Führungszeugnis, ausgestellt von der Ortsbehörde, und bei Unmündigen Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Schulbesuch. Das Schulgeld beträgt 30 zł pro Semester. Anmeldungen sind umgehend an die Schulleitungen zu richten, da der Unterricht an der landwirtschaftlichen Winterschule in Schroda bereits am 2. und in Birnbaum am 3. November beginnt.

K. K.

An unsere Waldbesitzer.

Auf Grund von Informationen des polnischen Holzexportes haben sich die Holzpreise, zu den Preisen des vorhergehenden Jahres, um 25—30 Prozent erhöht. Eine weitere Erhöhung von bestimmten Sortimenten soll möglich sein.

Informationen über Holzpreise vor Abschluß von Verkäufen gibt Związek Właściciell Lasów, Warszawa, Kopernika 30.

Im Interesse aller Waldbesitzer liegt es, wenn die erzielten Holzpreise dem Forstausschuß der Welage sofort mitgeteilt werden, damit — wie in anderen Jahren — im „Zentralwochenblatt" die tatsächlich erzielten Holzpreise veröffentlicht werden können. Forstausschuß der Welage.

Vgl. Gegenwärtige Marktlage des Kiefern-, Nutz- und Grubenholzes S. 661.

Vortrag über wirtschaftliche Schweinezucht und -mast.

Der Tierzuchtausschuß bei der W. L. G. veranstaltet am 27. Oktober um 2¼ Uhr nachm. eine Sitzung im Evang. Vereinshaus, in der Herr Prof. Dr. Herbst-Danzig einen Vortrag über obiges Thema halten wird. Die Mitglieder der W. L. G. sind zu dieser Sitzung freundlichst eingeladen.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 26. 10. und 9. 11. im Konsum. **Schrimm:** Montag, 30. 10., vorm. von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen: Bauernverein Podwegierki u. Umgegend:** Sonnabend, 28. 10., nachm. 6 Uhr im Saale des Gemeindegasthauses Wilhelmsau. Vortrag über: „Landwirtschaftl. Tagesfragen". **Landw. Verein Wreschen:** Sonntag, 29. 10., nachm. 3 Uhr im Konsum-Wreschen. Vortrag: „Edelmistbereitung und Wirkung auf die Wirtschaft". **Landw. Verein Steindorf-Waldau (Borowiec-Kamionki):** Mittwoch, 1. 11. (Allerheiligen), nachm. 5 Uhr bei Seidel. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Bekämpfung der tierischen Schädlinge, unter besonderer Berücksichtigung der Feldmäuse". **Bauernverein Herrenhofen (Dominowo):** Freitag, 3. 11., nachm. 5½ Uhr im Gasthaus. Vortrag: Herr Krause-Bromberg über: „Schädlingsbekämpfung" (Ratten- und Mäuseplage usw.). **Bauernverein Podwegierki u. Umgegend, Ortsgruppe Sokolniki:** Sonntag, den 29. 10., von 2 Uhr nachm. ab im Gasthause Sokolniki Registrierung sämtlicher Feuer-, Haftpflicht- und Hagelversicherungspolicen. Die Mitglieder werden gebeten, sämtliche Versicherungspapiere mitzubringen.

Bezirk Posen II.

Frauenausschuß Pinne: Sonntag, 22. 10./3 Uhr bei Letkiewicz, Pinne, Versammlung mit Kaffeetafel. Vortrag: Fräulein Dr. Weidemann über „Ernährungsfragen". Kuchen ist mitzubringen. Kaffee ist preiswert zu haben. Eingeladen sind alle Frauen und Töchter der Mitglieder aus den Vereinen Pinne, Nojewo sowie der Nachbarvereine.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Zirke:** Montag, 23. 10., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 24. 10., bei Knopf. **Bentschen:** Freitag, 27. 10., bei Frau Trojanowski. **Samter:** Dienstag, 14. 11., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 17. 11., in der Spar- und Darlehnskasse. **Versammlungen: Ldw. Verein Strese:** Sonntag, 22. 10., nachm. 5 Uhr bei Trauer. Vortrag: Herr Baehr vom Posener Tageblatt: „Wirtschaftliche Tagesfragen". **Ldw. Verein Zirke:** Montag, 23. 10., vorm. 11 Uhr bei Heinzel. 1. Vortrag Ing. agr. Karzel-Posen: „Wie muß ein landwirtschaftlicher Betrieb organisiert sein, um Futtermangel im Viehstall zu vermeiden?" 2. Vortrag: Herr Sültemeyer-Dominowo über: „Organisationsfragen". **Ldw. Verein Lubowo-Wartosław:** Sonnabend, 28. 10., nachm. 5 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag: Ing. agr. Karzel über: „Wie muß ein landwirtschaftlicher Betrieb organisiert sein, um Futtermangel im Viehstall zu vermeiden?" **Ldw. Verein Kuschlin:** Montag, 30. 10., nachm. 5 Uhr bei Jaensch, Kuschlin. Vortrag: Rittergutsbesitzer Niehoff-Buszewko: „Zweckmäßige Fütterung des Milchviehs". Die Mitglieder des Vereins Trzcianka-Sliwno sind ebenfalls zu der Versammlung eingeladen. **Ldw. Verein Opalenica:** Donnerstag, 2. 11., nachm. 5 Uhr bei Winter in Lenkerhauland. **Ldw. Verein Grzebienisko (Kammtal):** Freitag, 3. 11., nachm. 4 Uhr bei Zippel. In vorstehenden zwei Versammlungen Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen über: „Wie muß ein landwirtschaftlicher Betrieb organisiert sein, um Futtermangel im Viehstall zu vermeiden?"

Obstschau des Landw. Vereins Kirchplatz Borui. Dienstag, den 24. und Mittwoch, 25. 10., im Saale der Frau Reschke. Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände am 24. von 10—4 Uhr. Aufbau, Sortenbestimmung am 24. von 3 bis 10 Uhr abends und am 25. von 8—11 Uhr vorm. ohne Publikum. Eröffnung der Schau Mittwoch, den 25., nachm. 3 Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Galeßnik am 25. von 3—4 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung am 25. von 4—½5 Uhr. 2. Vortrag mit anschl. Preisverteilung von Direktor Reissert am 25. von ½5—6 Uhr. 3. Kurze Schlußansprache des Geschäftsführers Manthey von 6 bis ½7 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau am 25., abends um 7 Uhr. Anschl. gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Landw. Verein Witoldowo: 20. 10./2 Uhr bei Dalüge. **Landw. Verein Mirowice:** 21. 10./6 Uhr bei Beier. **Landw. Verein Sipiory:** 22. 10./3 Uhr Vereinslokal. **Landw. Verein Sicienko:** 23. 10./ Uhr bei Gorde. **Ldw. Verein Włóki:** 24. 10./2 Uhr bei Scheiwe. **Landw. Verein Jabłówko:** 25. 10./2 Uhr bei Thielmann. **Landw. Verein Królikowo:** 26. 10./4 Uhr bei Kijewski. **Landw. Verein Wilcze:** 27. 10./3 Uhr bei Bieliński-Wiśnitino. In allen Versammlungen Vortrag: Dipl.-Landwirt Chudziński über: „Landwirtschaft im Herbst und Winter". **Landw. Kreisverein Bromberg:** 28. 10./3 Uhr Zivilkasino, Bydgoszcz, ulica Gdańska 20. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder nebst deren Söhne der Landw. Vereine Ciele, Chrosna, Łukowiec, Mochle, Sicienko, Mirowice, Koronowo, Jastrzębie, Langenau-Otteraue, Witoldowo und Wilcze eingeladen. **Bauernverein Fordon u. Umg.:** 29. 10./3 Uhr Hotel Krüger-Fordon. Zu dieser Versammlung werden auch die Mitglieder und deren Söhne des Landw. Verein Włóki eingeladen. **Landw. Kreisverein Schubin:** 30. 10./1 Uhr Hotel Ristau-Schubin. Zu dieser Versammlung werden auch alle Mitglieder und deren Söhne der Landw. Vereine Jabłkowo und Władysławowo eingeladen. **Landw. Verein Exin:** 30. 10./½5 Uhr Hotel-Rossel-Exin. Zu dieser Versammlung werden auch alle Mitglieder und deren Söhne der Landw. Vereine Królikowo und Sipiory eingeladen. In allen Versammlungen 28.—30.10. Vortrag: Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen über: „Organisations- und Wirtschaftsfragen". Es ist

Pflicht der Mitglieder, vollzählig zu erscheinen. **Frauenausschuß Bromberg:** Versammlung 28. 10./12 Uhr im kleinen Saale des Zivilkasino, Bydgoszcz, ul. Gdańska 20. Vortrag: Fräulein Dr. Weidemann-Posen über: „Kinderkrankheiten und Ernährung". Die Vertrauensdamen der Vereine werden gebeten, für recht zahlreiche Beteiligung zu sorgen.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Welnau: Der Verband für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Welnau, ladet die Mitglieder des landw. Vereins zum Erntekränzchen zum Sonntag, d. 22.10. im Freierschen Saale herzlichst ein. Beginn 7 Uhr abends. Eintritt nur 0,99 zł. **Versammlungen: Landw. Verein Lekno:** Sonnabend, den 28. 10., Zeit wird noch bekanntgb., im Gasthaus Lekno. Vortrag über Versicherungsfragen u. Steuerangelegenheiten. Sämtl. Versicherungspapiere bitte mitzubr. **Landw. Kreisverein Wongrowitz:** Donnerstg., den 2. 11., vorm. 10,30 Uhr im Saale des Herrn Schoßtag. In dieser Versammlung findet Neuwahl des Gesamtvorstandes des Kreisvereins statt. **Landw. Verein Janowitz:** Donnerstag, den 2. 11., 4 Uhr im Kaufhaussaal. Sämtliche Nachbarvereine sind hierzu herzlichst eingeladen. **Landw. Kreisverein Gnesen:** Freitag, den 3. 11., 11 Uhr in der Loge neben der Post. In dieser Versammlung findet Neuwahl des Gesamtvorstandes des Kreisvereins statt. In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Direktor Kraft-Posen über: „Organisations- und Wirtschaftsfragen". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Landw. Verein Lindenbrück, Sartschin, Gurkingen:** Montag, den 6. 11., nachm. 5 Uhr im Gemeindesaal Lindenbrück. Dr. Klusak spricht über „Ansiedlerfragen". Sprechstunde des Herrn Dr. Klusak am Dienstag, den 24. 10., vorm. von 9 bis 1 Uhr in G n e s e n, Lecha 3.

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: Verein Prądocin: 20. 10., 6 Uhr bei Gollnik-Prądocin. Vortrag: Ing. agr. Zipser-Hohensalza über landw. Tagesfragen. Vortrag: Herr Klose über wichtige Steuerfragen. **Verein Tremessen:** 22. 10., 2 Uhr bei Kramer-Tremessen. Vortrag: Herr Klose über wichtige landwirtschaftliche Tagesfragen. **Verein Strelno:** 24. 10., 11 Uhr im deutschen Vereinshause Strelno. Vortrag: Herr Klose über wichtige landwirtschaftliche Tagesfragen.

Bezirk Lissa.

Bezirksverein Lissa: Versammlung: 26. 10., nachm. 4 Uhr Hotel Foest. 1. Vortrag: Prof. Dr. Herbst-Danzig. 2. Besprechung der Krankenversorgung ab 1. 11. und Besprechung der Obstschau. **Sprechstunden: Rawitsch,** 27. 10. und 10. 11.; **Wollstein,** 20. 10. und 3. 11. **Ortsverein Kottusch:** Versammlung Sonntag, den 22. 10., nachm. 2 Uhr im Gasthaus.

Am 4. und 5. November Obstschau in Lissa.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Krotoschin Freitag, den 20. und 27. 10. bei Pachale. Koschmin Montag, den 23. 10., in der Genossenschaft. Kobylin Donnerstag, den 26. 10., bei Taubner. Suschen Donnerstag, den 2. 11., bei Gregorek. **Frauenausschuß: Verein Blumenau:** Sonntag, den 22., nachm. ½6 bei Fischer, Rothendorf Frauenversammlung. Vortrag von Frau Rittergutsbesitzer von Jouanne-Czarnuszka. Die Sitzung ist verbunden mit einer Kaffeetafel und Erntefest. Sämtliche Mitglieder, insbesondere die Frauen und Töchter, auch die der Nachbarvereine sind hierzu frdl. eingeladen. **Versammlungen: Verein Glücksburg (Przemysławki):** Dienstag, den 24., nachm. 2 Uhr im Gasthause, Wojciechowo. **Verein Gute-Hoffnung:** Dienstag, den 24., nachm. 5½ Uhr bei Banaszyński, Gute-Hoffnung. **Verein Raschkow:** Mittwoch, den 25., mittags 1 Uhr Hotel Polski, Raschkow. **Vereine Dt. Koschmin, Eichdorf, Blumenau, Steinkirchen, Wilscha und Lipowiec:** Mittwoch, den 25., nachm. 4 Uhr bei Götz, Dobrzyca. In vorstehenden 4 Versammlungen Vortrag: Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen über „Wirtschafts- und Organisationsfragen". **Um recht pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird besonders gebeten. Verein Deutschdorf:** Sonntag, den 22., bei Knappe Erntefest. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen sind hierzu frdl. eingeladen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag, vorm. von ¾10 bis ¾12 Uhr bei R. Pieper am Markte. **Obornik:** Donnerstag, den 9. 11., vorm. bei Borowicz. **Czarnikau:** Freitag, den 10. 11., vorm. bei Surma. **Versammlungen: Landw. Verein Schmilau:** Dienstag, den 24. 10., abends 6 Uhr bei Jezierski, Schmilau. Wichtige Tagesfragen. **Landw. Verein Margonin:** Mittwoch, den 25. 10., abends 6 Uhr bei Borchard. Wichtige Tagesfragen. **Ldw. Verein Jankendorf:** Montag, den 30. 10., nachm. 4 Uhr bei Zellmer. Wichtige Tagesfragen. **Landw. Verein Neubriesen:** Donnerstag, den 2. 11., nachm. 3 Uhr bei Dych. Vortrag und wichtige geschäftliche Mitteilungen.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Lobsens: Freitag, den 20. 10. von 10 bis 1 Uhr in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Wissek:** Sonnabend, 21. 10. von 2 bis 6 Uhr bei Wolfram. **Friedheim:** Donnerstag, 26. 10. von 10 bis 5 Uhr bei Vorköper. **Rosmin:** Sonnabend, 28. 10. von 1 bis 5 Uhr bei Brummund. Zu allen Sprechtagen sind Versicherungspolicen mitzubringen.

Stellenvermittlung
Verband der Güterbeamten für Polen zap. Tow.

Poznań, Piekary 16/17. Tel. 1460/5665.

Es suchen Stellung: 25 verheiratete Wirtschaftsbeamte, 12 ledige Wirtschaftsbeamte, 10 Feldbeamte, 20 Assistenten und zweite Beamte, 2 Rendanten, 3 ledige Rechnungsführer, 3 ledige Hofbeamte und 3 verheiratete Hofbeamte, 3 verheiratete Brennereiverwalter, 14 verheiratete und 9 ledige Förster, 2 Eleven.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Berichtigung von Bilanzen.

Bei der Veröffentlichung der Bilanzenseite in Nummer 42 sind Fehler unterlaufen. Es muß heißen: Sokolniki Małe und nicht Sokołowo Małe. Bei Sp. D. K. Miedzichowo, Forderungen an Mitglieder: 54 843,18 und nicht 54 834,18.

Gesetze und Rechtsfragen

Krankenversicherung der Landarbeiter.

Wir veröffentlichen im folgenden eine Uebersetzung der Verordnung des Ministerrates vom 29. 9. 33 in Sachen des Inkrafttretens der Art. 212 und 213 des Sozialversicherungsgesetzes. Diese Verordnung ist in Nr. 79 des „Dziennik Ustaw" vom 11. 10. 33 unter Pos. 560 veröffentlicht.

„Auf Grund des Art. 320, Abs. 1 des Sozialversicherungsgesetzes vom 28. 3. 33 (Dz. Ust. Pos. 396) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die Bestimmungen der Art. 212 und 213 des Sozialversicherungsgesetzes vom 28. 3. 33 (Dz. Ust. Pos. 396) treten mit dem 1. November 1933 in Kraft, und zwar in bezug auf alle landwirtschaftlichen Angestellten, die in Art. 6, Abs. 3, Punkt 1a und b bezeichnet sind, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten, die in Art. 311, Abs. 1 des oben zitierten Gesetzes angeführt sind.

§ 2. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Art. 212 und 213 des Sozialversicherungsgesetzes in bezug auf die in § 1 erwähnten landwirtschaftlichen Angestellten treten die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes vom 19. 5. 1920 (Dz. Ust. Pos. 272) in bezug auf diese Angestellten außer Kraft.

§ 3. Die Bestimmungen des § 2 berühren nicht die Rechte der landwirtschaftlichen Angestellten, die für den Krankheitsfall in den Krankenkassen versichert sind, sowie deren Familienangehörigen, zur Inanspruchnahme von Leistungen, die ihnen im Sinne des Statuts der zuständigen Kasse aus dem Titel von Krankheits- oder Geburtsfällen, die vor dem Inkrafttreten der Art. 212 und 213 des Sozialversicherungsgesetzes eingetreten sind, zustehen.

§ 4. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Sozialfürsorgeminister übertragen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung auf dem gesamten Staatsgebiete, mit Ausnahme des oberschlesischen Teiles der Wojewodschaft Schlesien, in Kraft.

Der Ministerpräsident: (—) J. Jedrzejewicz.
Der Sozialfürsorgeminister: (—) Kubicki."

Unter den in § 1 genannten landwirtschaftlichen Angestellten sind folgende zu verstehen:

1. die Geistesarbeiter, die in folgenden Betrieben beschäftigt sind: in landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- züchterischen und Fischereibetrieben, ferner bei Meliorationen und Kommassationen, sowie auch in Arbeitsanstalten, die mit diesen Wirtschaften eng verbunden sind, jedoch keinen überwiegenden Industrie- oder Handelscharakter tragen;
2. die in den in Punkt 1 genannten Betrieben beschäftigten physischen Arbeiter, und zwar sowohl die ständigen, wie die Saisonarbeiter, sowie das Hauspersonal.

Die bis zu 25 Tagen ohne Unterbrechung bei einem und demselben Arbeitgeber vorübergehend Beschäftigten, sowie diejenigen, die nur nebenberuflich in den oben bezeichneten Anstalten tätig sind, fallen nicht unter die Bestimmungen der Art. 212 und 213 des Sozialversicherungsgesetzes. Wir sind der Ansicht, daß die zuletzt genannten Kategorien von Arbeitskräften weiter den Krankenkassen angehören (vorübergehend Beschäftigte, wenn sie länger als 6 Tage bei einem und demselben Arbeitgeber tätig sind), und zwar solange, bis die übrigen Bestimmungen des Sozialversicherungsgesetzes, welches die genannten Kategorien von der Krankenversicherung ganz ausschließen, in Kraft gesetzt werden.

Unter den in Art. 311, Abs. 1 des Sozialversicherungsgesetzes bezeichneten Arbeitern sind zu verstehen: die Verwandten und

Verschwägerten des landwirtschaftlichen Arbeitgebers, die mit ihm in gemeinsamem Haushalt leben und durch ihn nicht auf Grund eines Arbeitsverhältnisses beschäftigt werden.

Wir bitten unsere Mitglieder erneut, unsere Richtlinien für den Abschluß von Verträgen mit den Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern, betreffs welcher noch Verhandlungen schweben, abzuwarten.

Posen, den 17. Oktober 1933.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Zuchtviehauktion in Posen.

Am 11. Oktober 1933 fand eine Zuchtvieh-Auktion, die von der Großpolnischen Herdbuchgesellschaft für schwarzbuntes Niederungsvieh organisiert wurde, statt. Alle ausgestellten Bullen wurden vor der Auktion einer Prämiierung unterzogen. Von den 31 aufgetriebenen Bullen wurden 8 prämiiert. Die ersten Preise hat der bekannte Viehzüchter Herr Rittergutsbesitzer Sondermann-Przyborówko erhalten. Das Ergebnis dieser Prämiierung war folgendes:

Preis I — Bulle Katalog-Nr. 25, Züchter: Sondermann-Przyborówko;

Preis IIa — Bulle Katalog-Nr. 24, Züchter: Sondermann-Przyborówko;

Preis IIb — Bulle Katalog-Nr. 12, Züchter: Tomaszewski-Gąsawa;

Preis IIc — Bulle Katalog-Nr. 26, Züchter: Sondermann-Przyborówko;

Preis IIIa — Bulle Katalog-Nr. 6, Züchter: Rittergut Pawlowice;

Preis IIIb — Bulle Katalog-Nr. 4, Züchter: Tomaszewski-Gąsawa;

Preis IIIc — Bulle Katalog-Nr. 13, Züchter: Fenrych-Przybroda;

Preis IIId — Bulle Katalog-Nr. 33, Züchter: Dietsch-Chrustowo.

Die Preise bewegten sich in Grenzen von 550 bis 2300 Zloty. Der Durchschnittspreis aller Bullen betrug 919 Zloty gegen 787 Zloty auf der Zuchtviehauktion im Mai lfd. Js.: die Bullenpreise sind also ziemlich stark in die Höhe gegangen. Die höchsten Preise erzielten die Bullen Katalog-Nr. 25 (2300 Zloty), Katalog-Nr. 12 (1700 Zloty), Katalog-Nr. 26 (1650 Zloty) und Katalog-Nr. 24 (1400 Zloty).

Reisescheck.

Wir weisen hiermit darauf hin, daß alle Ausländer, die Deutschland aufsuchen, die für den Lebensunterhalt, Eisenbahnfahrten u. dergl. notwendigen Kosten durch Registermarkbeträge decken können. Der Kurs der Registermark liegt ganz erheblich unter dem der offiziell notierten Reichsmark.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Ausländer, deren Angehörige sich in Deutschland zu Studienzwecken oder sonstigen Ausbildung befinden, ebenfalls zur Bestreitung des Lebensunterhaltes die verbilligte Registermark erwerben können. In diesen Fällen ist jedoch vorher ein entsprechendes Gesuch an die Reichsbank, Berlin, zu richten, die bisher die Genehmigung nicht versagt hat, wenn die monatlichen Beträge den tatsächlichen Kosten entsprechen.

Wir sind in der Lage, jederzeit Ueberweisungen vorzunehmen bzw. Reiseschecks auszustellen. **Landesgenossenschaftsbank Poznań.**

Verordnung

vom 7. Oktober 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 79, Poz. 564) über die ab 11. Oktober 1933 geltenden Bestimmungen, betr. Zollrückerstattungen bei der Ausfuhr von Getreide usw. (Ausfuhrprämie).

§ 1. Bei der Ausfuhr nach dem Auslande von standardisiertem Getreide, Mahlprodukten und Malz, welche im Inlande erzeugt werden, wird die Rückerstattung der Zölle, welche für die aus dem Auslande eingeführten und zur Erzeugung dieser Waren verbrauchten Düngemittel, Hilfsmittel und Einrichtungen entrichtet wurden, nach nachfolgenden Normen zuerkannt:

1. für 100 kg Weizen, Roggen und Gerste . . . . . zl 6,—
2. für 100 kg Hafer . . . . „ 4,—
3. für 100 kg Mehl (Pos. des Einfuhrzolltarifs 27, Punkt 1, 2):
   a) vollwertig (keine Kleie enthaltend) . . . . . . „ 10,—
   b) anderes (Schrot — Halbschrot — Nachmehl u. ä.) „ 8,—
4. für 100 kg Gerstengrütze (Pos. des Einfuhrzolltarifs 28, Punkt 2) . . . . „ 12,—
5. für 100 kg Malz (Pos. des Einfuhrzolltarifs 35) . „ 3,—

Verordnung über die Bekämpfung der Mäuseplage.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, § 34 des Flur- und Forstgesetzes vom 1. April 1880 und des § 11 der Verordnung des Ministerrates vom 21. Januar 1924 wird folgendes angeordnet:

1. In Anbetracht des Auftretens von Feldmäusen in ungewöhnlich großer Zahl wird eine allgemeine zwangsweise Vertilgung derselben mit Hilfe von Mäusetyphusbazillen für das ganze Gebiet der Wojewodschaft angeordnet.

2. Die Vertilgung hat sich zu erstrecken auf Gärten, Felder, Wiesen, Schober, Feldscheunen und Waldränder sowie auf Feldraine, Gräben und Wegböschungen. Die Vertilgung haben alle Besitzer, Pächter, Verwalter oder Nutznießer von Ländereien durchzuführen.

3. Die Starosten veröffentlichen die Termine der Mäusevertilgung und die Art der Handhabung des Serums.

4. Nichtbefolgung dieser Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 30 zł bestraft. Im Unvermögensfalle tritt für die Geldstrafe entsprechende Arreststrafe ein.

5. Diese Verordnung wird mit dem Tage der Veröffentlichung im „Poznański Dziennik Wojewódzki" rechtskräftig.

Zu vorstehender Verordnung wird nachstehende Erläuterung gegeben: Der „Mäusetyphus" wird in versiegelten Literflaschen verkauft, er ist eine Spezialflüssigkeit, durch welche die Typhusbazillen verbreitet werden. Die Typhusbazillen infizieren die kurzschwänzigen Feldmäuse, schwächen Hausmäuse, sind jedoch grundsätzlich für Menschen und Haustiere ungefährlich. Nur durch den Genuß größerer Mengen können, besonders bei schwachen Personen (Kindern), Störungen der Verdauungsorgane auftreten. Zur Vermeidung solcher Fälle sollen die mit dem Auslegen der Bazillen beschäftigten Personen nicht rauchen und sich bald nach Beendigung der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen. Die zum Aufbewahren der Bazillenkulturen benutzten Gefäße sind mit kochendem Wasser auszuwaschen.

Es wird empfohlen, das Serum in der Drogerie Universum in Posen, ul. Fr. Ratajczaka 38, zu erstehen. Diese Drogerie verkauft die Literflasche des Serums für 5 zł. Da nach Auslegung der Bazillenkulturen die Epidemie sich von selbst verbreitet, werden für eine Gemeinde bzw. für einen Gutsbezirk je nach Größe 15—25 Liter Serum gebraucht.

Da die Typhusbazillen binnen 5—7 Tagen ihre Wirksamkeit verlieren, ist es angebracht, das Serum nicht durch Post oder Bahn zu bestellen, sondern durch eigenen Boten holen zu lassen und bald zu verwenden.

Gebrauchsanweisung: Weizenkörner werden bis zum ersten Aufwallen (nicht länger) gekocht, darauf abgegossen und zum Abkühlen gestellt, da Hitze die Bakterien abtötet. Dann werden die Körner zwei Stunden mit dem Serum übergossen. 1 Liter Serum genügt für 10 kg Weizen. Die so infizierten Körner werden in Kisten geschüttet, die zumindest mit Papier verdeckt sein müssen. Mittels eines Holzlöffels werden dann etwa je 10 Körner in die Mäuselöcher geschüttet. Das Auslegen der Körner geschieht am besten an schönen Tagen gegen Abend unter Vermeidung direkter Sonnenbestrahlung. Es soll durch mehrere Leute ausgeführt werden, die in einer Reihe im Abstand von 5—10 Metern die Felder abschreiten und die Körner in die Mäuselöcher legen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Klee-, Luzerne- und allen den Feldern zuzuwenden, die im Herbst nicht gepflügt wurden und in die sich die Mäuse von den anderen Feldern nach der Herbstbestellung in großen Scharen flüchteten. Dasselbe gilt auch für Feldraine, Gräben und Wegböschungen, in deren Pflanzendecke die Mäuse einen besonders guten Winterschutz finden.

Da die Herstellungsmöglichkeit in den bakteriologischen Instituten beschränkt ist und täglich nur 600 Liter beträgt und die Drogerie Universum die Bestellungen nur in ungefähr diesem Quantum wird ausführen können, werden die Tage der Mäusevertilgung jeweils nur für Wojt-Bezirke angesetzt werden. Zur Normierung der Bestellungen aus den einzelnen Kreisen hat die Großpolnische Station für Pflanzenschutz mit der Drogerie Universum vereinbart, die Bestellungen in der Reihenfolge der Kreise zu erledigen.

Die Drogerie Universum fordert gleichzeitig, daß die Bestellungen mindestens vier Tage vor dem genannten Termin dort einlaufen. Die Landwirte haben deshalb ihren Bedarf bald an die zuständigen Bürgermeister bzw. Wojtämter anzugeben, welche die Bestellung an das Starostwo weiterleiten. Dem Serum wird auch eine Gebrauchsanweisung beigegeben. Die benötigte Zahl derselben ist bei der Bestellung mit anzugeben.

Reorganisation der Ausfuhr von polnischen Kartoffelprodukten.

Am 5. Oktober d. J. fanden in Posen gemeinsame Beratungen der Vertreter der Kartoffelverarbeitungsindustrie, der Kartoffelproduzenten und des Kartoffelhandels unter Vorsitz des Wojewoden Raczyński statt. Die Beratungen hatten den Zweck, über die Gründung eines Verbandes zu beraten, der sich der Exportförderung von Kartoffelerzeugnissen, insbesondere von Kartoffelstärke widmen soll. Bei der Eröffnung der Sitzung unterstrich der Posener Wojewode das Interesse der polnischen Regierung an der Schaffung von Exportorganisationen der einzelnen Industriezweige.

In zwei Referaten wurde diese Frage eingehend behandelt. In dem ersteren wurde der gegenwärtige Stand der kartoffelverarbeitenden Industrie und ihre Rolle im Wirtschaftsleben Polens eingehend geschildert.

In dem zweiten Referat wurde die Rolle der beiden westpolnischen Wojewodschaften im Rahmen der gesamten polnischen Kartoffelerzeugung behandelt.

Der zweite Redner legte den Versammelten auch den Entwurf eines Statuts vor, wonach der Hauptzweck des zu gründenden Verbandes in der Sicherung der Rohstoffbasis für die kartoffelverarbeitende Industrie bestehe, soweit sie für Exportzwecke

Nach lebhafter Diskussion wurde die Zweckmäßigkeit der Gründung des erwähnten Verbandes anerkannt und ein Organisationsausschuß gewählt, der die vorbereitenden Arbeiten zur Gründung des Verbandes in die Hand nehmen soll.

Die polnische Zuckerindustrie gegen die hauswirtschaftliche Zuckerherstellung.

Dem polnischen Finanzminister ist eine Denkschrift der polnischen Zuckerindustrie überreicht worden, welche die Finanzbehörden auf die Propaganda für die Herstellung von Zucker im Haushalt hinweist, die seit geraumer Zeit von der ländlichen Bevölkerung durchgeführt wird. Die hauswirtschaftliche Art der Zuckerherstellung beruht auf dem Abkochen von Zuckerrüben, wobei man eine Zuckermischung in Form von Rübensirup erhält.

Die Denkschrift weist darauf hin, daß das Gesetz über den Zuckerverkehr die Zuckerherstellung ohne staatliche Kontrolle verbietet, ähnlich wie dies bei Spiritus und Tabak der Fall sei. Der polnische Staat erhebe von jedem Kilogramm Zucker eine Akcise von 38.5 Groschen, die dem Staat durch die Zuckererzeugung im hauswirtschaftlichen Betrieb entzogen werde. Die polnischen Zuckerfabriken befürchten, daß im Herbst nach Einbringen der Zuckerrüben, ein Rückgang des Zuckerverbrauchs unter dem Einfluß der Propaganda für die hauswirtschaftliche Zuckerherstellung eintreten werde und fordern staatliche Gegenmaßnahmen.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 22. bis 28. Oktober 1933.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
22	6,37	16,51	11,26	18, 2
23	6,39	16,49	12,37	19, 5
24	6,41	16,47	13,28	20,25
25	6,43	16,45	14, 1	21,52
26	6,44	16,43	14,23	23,20
27	6,46	16,41	14,39	—
28	6,48	16.39	14,52	0 46

Schaff' gute Bücher in dein Haus,
Sie strömen eigne Kräfte aus
Und wirken als ein Segenshort
Auf Kinder noch und Enkel fort.

Scherenberg.

Regierungsmaßnahmen in Deutschland zur Förderung des Bauernstandes.

Anläßlich eines vom Reichslandwirtschaftsminister Darré veranstalteten Presseabends sprach Reichsminister Darré über die künftige deutsche Agrarpolitik. Zu der geplanten Ueberstedlung des „Reichsnährstandes" in die Gegend des Harzes sagte der Minister folgendes:

„Um dem „Reichsnährstand" die Voraussetzung gedeihlicher Aufbauarbeit ermöglichen zu können, werden wir mit dem gesamten Selbstverwaltungskörper, also dem bisherigen Reichslandbund, dem bisherigen Deutschen Landwirtschaftsrat, der Spitze der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Vertretung des Landhandels und verwandter Zweige in die Stille urdeutschen Bauernlandes hineinziehen, um hier abseits der mordenden Großstadtluft in echter Verwurzelung mit dem Boden unsere gewaltigen Aufgaben lösen zu können."

Man will damit die Selbstverwaltung des Bauerntums auf das Land und gleichzeitig auch in den geologisch-politischen Mittelpunkt Deutschlands legen und auf diese Weise die seelische Verbundenheit der landw. Selbstverwaltungsorgane zum Bauern wieder herstellen.

Sodann kam der Minister auf das „Reichserbhofgesetz" zu sprechen und wies in diesem Zusammenhang auch auf das in Vorbereitung befindliche Entschuldungsgesetz hin. Nach dem Beispiel der Rentenbank soll zwischen Erbhof und Gläubiger eine Bank zwischengeschaltet werden, gegen die der Erbhofbauer abrentet, während die Bank ihrerseits den Gläubiger befriedigt. Es sollen auf diese Weise die eingefrorenen Forderungen der Gläubiger wieder flüssig gemacht werden.

Auch durch das „Gesetz über den Reichsnährstand" will man die Lage der Landwirtschaft bessern. Man will mit diesem Gesetz einen gerechten Preisausgleich zwischen Agrar- und Industrieerzeugnissen herstellen. Dieser Ausgleich ist um so notwendiger, als sich die Tauschpartner der Landwirtschaft, ihre Lieferanten (Industrie, Handwerk usw.), ebenso auch wie ihre Abnehmer (verarbeitendes Gewerbe, Arbeiterschaft) schon lange von der freien Marktwirtschaft befreit und durch Kartelle, Syndikate, Innungen, Gewerkschaften usw. gesichert haben. Nun sollen mit Hilfe dieses Gesetzes auch für die landwirtschaftlichen Produkte gerechte Preise geschaffen werden. Die öffentlich-rechtliche Körperschaft, der „Reichsnährstand", umschließt alle an der Erzeugung, Bewegung, Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mitwirkenden Gewerbezweige und bildet somit die Rechtsgrundlage für Sonderzusammenschlüsse der an einzelnen Erzeugnissen interessierten Wirtschaftsgruppen. Diese Sonderausschüsse haben die Befugnis zur Festsetzung von Preisen, Handels- und Verarbeitungsspannen, und treten somit an die Stelle des freien Marktes.

Rehbein (Hasenspat) beim Pferd

nennt man einen flach gewölbten Knochenauswuchs an der äußeren Seite des Sprunggelenks. Dabei geht die Knochenausschwitzung entweder vom Kopf des äußeren Griffelbeins oder von den untersten Sprunggelenkknochen aus. Das Pferd zeigt zuckendes Lahmgehen wie beim Knochenspat, welches sich aber beim längeren Gehen zu verlieren pflegt. So kann man sagen, daß das sogenannte Rehbein — seine Behandlung ist übrigens dieselbe wie beim Knochenspat — häufig nur einen Schönheitsfehler des Pferdes darstellt.

Rohe Kartoffeln für Milchvieh

sollen nur bei einem sehr niedrigen Preis für die Kartoffeln gefüttert werden, um sie höher zu verwerten. Sie steigern bei ihrem hohen Wassergehalt die Milchmenge. Doch ist die Milch fettarm und bekommt schließlich einen bläulichen Schein, wenn große Kartoffelmassen verfüttert werden. Ferner würden dadurch Magen- und Darmreizungen entstehen, so daß die Kühe starken Durchfall bekommen. Man darf daher die Kartoffelfütterung nicht übertreiben. Es sollen nicht mehr als 10 bis 15 Kilogramm je Kuh und Tag gegeben werden. Bei hochtragenden Tieren muß man schon wegen der starken Körperbelastung vorsichtig sein. Ferner soll neben den Kartoffeln noch ein besonders fettreiches Kraftfutter gereicht werden. Dieses verhütet einerseits das zu tiefe Absinken der Fettprozente, andererseits hält es die Magen- und Darmwände geschmeidig, wodurch die Reizwirkungen der Kartoffeln abgeschwächt werden. Auch läßt sich die Milch dann besser verbuttern. Zudem bekommt die Butter, die sonst weiß und krümelig wird, eine bessere Farbe und hält bei dem höheren Fettgehalt mehr zusammen. Gekeimte Kartoffeln sind zu entkeimen; denn der hohe Solaningehalt der Keime und um diese Zeit auch der Schale würde die Gesundheit der Rinder ebenso schädigen, wie es von den Schweinen bekannt ist. Im Kleinbetrieb, in dem es gewöhnlich nicht an der nötigen Arbeitskraft fehlt, werden die Kartoffeln am besten vor dem Füttern gestampft. Sie können dann wie Futterrüben mit Häcksel oder Spreu und Kraftfutter vermengt werden. Im größeren Betriebe werden sie unzerkleinert verfüttert. Die Bekömmlichkeit ist dabei nicht so gut. Auch kann einmal eine Knolle im Hals eines Tieres stecken bleiben.

—ab—

Der größte Esel ist und bleibt,
Wer Ungelesenes unterschreibt.
Mach's schriftlich! Nimm Zeugen!

Nimm nichts auf Borg,
Selbst beim freundlichsten Mann,
Wenn er mahnt, wird auch er ein Grobian.

Lieber Geld verschenken, als es verborgen,
Das Wiederbekommen macht zuviel Sorgen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Kann man Mais noch ensilieren, welcher hartstengelig geworden ist oder durch Frost gelitten hat?

Antwort: Die Sicherheit des Erfolges bei der Maissilage beruht darauf, daß die Maispflanze in siloreifem Zustande (d. h. wenn die Kolben ausgebildet, aber die Körner noch nicht hart geworden sind) große Mengen sehr zuckerhaltigen Saftes enthält. Dieser Saft tritt beim Schneiden des Maises aus und fördert die erwünschte Milchsäuregärung, so daß die unerwünschte Essig- oder Buttersäuregärung verringert oder unterbunden wird. Man wird also bestrebt sein müssen, die Pflanzen in frischem Zustande

(Fortsetzung auf Seite 661)

Nr. 43. 20. Oktober 1935

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Banne die Sorge.

Schon mischt sich Rot in der Blätter Grün,
Reseden und Astern sind im Verblüh'n,
Die Trauben geschnitten, der Hafer gemäht,
Der Herbst ist da, das Jahr wird spät.
Und doch — ob Herbst auch — die Sonne glüht.
Weg drumm mit der Schwermut aus deinem Gemüt!
Banne die Sorge, genieße, was frommt,
Eh' Stille, Schnee und Winter kommt.

Fontane.

Vortragsfolge über Gesundheitspflege.

Der Frauenausschuß der Welage veranstaltet Mitte November eine Wiederholung der Vortragsfolge über Gesundheitspflege und häusliche Krankenpflege im Diakonissenhaus zu Posen.

Dank dem gütigen Entgegenkommen des Vorstandes des Diakonissenhauses, sowie der Herren und Damen, welche die Vorträge halten, ist die Teilnahme unentgeltlich.

Diejenigen Bewerberinnen, welche das erste Mal nicht mehr angenommen werden konnten und jetzt ihre Anmeldung wiederholen, werden in erster Linie berücksichtigt.

Das Diakonissenhaus gewährt auf Wunsch (soweit Raum verfügbar ist) Wohnung und Verpflegung zu den nachstehenden Bedingungen: Bei gemeinsamem Schlafraum und voller Verpflegung betragen die Gesamtkosten für 6 Tage 20 Zloty, bei Einzelzimmer und voller Verpflegung 30 Zloty. Für Verpflegung allein werden täglich 3 Zloty berechnet. Mundtücher, Handtücher und Bettwäsche sind mitzubringen.

Anmeldungen bitte ich bis zum 5. November an den Frauenausschuß der Welage, Poznań, Piekary 16/17, zu richten.

M. von Treskow
(für den Vorstand des Frauenausschusses).

Handarbeitsausstellung.

Der Hilfsverein deutscher Frauen Posen bereitet auch in diesem Jahre eine Handarbeitsausstellung vor, die vom 5. bis 7. Dezember in den Räumen des Zoologischen Gartens stattfinden soll. Alle Heimarbeiterinnen, die an der Ausstellung sich beteiligen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Sachen im Laufe des November abgeliefert werden müssen und gebeten, sich mit ihren Vorbereitungen danach zu richten. Zur Annahme gelangen wie immer Handarbeiten aller Art, kunstgewerbliche Arbeiten und selbstgefertigtes Spielzeug, ebenfalls können auch wieder Gegenstände aus Privatbesitz zum Verkauf gestellt werden.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch jederzeit durch das Büro des Hilfsvereins deutscher Frauen, Poznań, Wały Leszczyńskiego 3, erteilt.

Verwendung gebrauchter Kleidungsstücke im Haushalt.

Von P. Heermann.

In der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Not wird es der Hausfrau und Mutter oft schwer, das Allernötigste an Kleidungs- und Wäschestücken für die Angehörigen und sich selbst zu beschaffen. Die Landfrau stellt an die Kleidung doppelte Ansprüche: Zweckmäßigkeit ist das oberste Gebot für sie. Die Art des Anzuges für sie und ihre Familie muß in Stoff und Verarbeitung Wind und Wetter standhalten können, viel mehr als dies in der Stadt der Fall ist. Also Grundbedingung für Neuanschaffungen ist gute, haltbare Ware. Erscheint diese wohl im ersten Augenblick reichlich teuer, es bleibt die alte Regel trotzdem bestehen: „Das Teuerste ist das Billigste!“ Alte Kleidungsstücke aus guten haltbaren Stoffen lassen sich immer wieder umarbeiten oder verwerten, weil das Gewebe noch haltbar genug ist. Besonders im Landhaushalt lassen sich getragene Kleidungsstücke vielseitig zu Neuem verwenden. Ich möchte hier einige Beispiele anführen:

Zweckmäßig ist es stets, aus einem Kleid oder vertragener Wäsche Kindersachen herzustellen. Ein altes Waschkleid kann z. B. zu einem Spielhöschen, Kittel, einer Kinderschürze verarbeitet werden. Oft genug wird sich eine geschickte Hausfrau aus zwei alten Kleidern ein neues zusammenschneidern. Möglichkeiten sind genug vorhanden, einfarbige und gemusterte alte Stoffe zu einem geschmackvollen Kleid zusammenzustellen. Sehr praktisch ist das Herstellen von Blusen aus alten Kleidern, die nun unter einem Trägerrock ganz vorzüglich aufgetragen werden können. Aus alten Wollkleidern kann man Staubtücher, Bohnertücher herstellen. Sind es gar Tuchkleider, könnte eine Weste oder ein Kleiderrock daraus entstehen. Verschiedenfarbige Tuchreste verwendet man zu gewebten Bettvorlegern oder benutzt sie als Rückenplatte für Kissen. Ein Sommermantel kann getrennt werden und ergibt ein praktisches Winterkleid oder Morgenrock.

Alte Strümpfe, ob aus Wolle, Baumwolle oder Seide, brauchen noch nicht in den Lumpenbeutel zu wandern. Sie liefern uns die schönsten Staubtücher und Bohnertücher. Hierzu wird eine Strumpfnaht aufgeschnitten, zwei linke Seiten aufeinandergelegt und die Form möglichst viereckig zurechtgelegt und aufeinandergesteppt. Schlüpfer und alte Strickjacken lassen sich auch zu Bohnertüchern verwenden. Einzelne Strümpfe dienen als Putzlappen oder als Schuhbeutel für die Reise, für letztere wird der Füßling abgeschnitten und auf der linken Seite vernäht. Ein Strumpf ist so die Hülle für einen Schuh. Eine äußerst günstige Verwendung für alte Strümpfe, Jacken, Schlüpfer, Badeanzüge hat man im Weben zu Bettvorlegern und Teppichen. Zu dieser Arbeit zerschneidet man die gewirkten Sachen in Streifen von etwa 1½ bis 2 cm Breite. Bei einem Strumpf fängt man am oberen Rand mit dem Zerschneiden an und geht spiralförmig mit dem Schneiden voran bis zur Fußspitze. Ebensolche Streifen werden von Strickjacken und Schlüpfern geschnitten. Auf einem Webapparat spannt man recht festes, dickes Kettgarn und verwebt die Trikotstreifen. Die Farbwirkung alter verwebter Stricksachen ist oft ganz besonders hübsch und geschmackvoll. Für eine Bettvorlage 60 cm breit und 1 m lang gebraucht man ungefähr 15 Paar alte Strümpfe. Man kann diese Streifen auch auf groben Nadeln zu Quadraten oder anderen Formen stricken und später aneinander nähen.

Wie oft braucht man auf dem Lande nicht den Fußsack zu längeren Wagenfahrten. Ein abgetragener Wintermantel kann gut zu einem Fußsack verarbeitet werden; zur inneren Fütterung des Fußsackes ist ein Schaffell sehr zweckmäßig.

Oft lohnt das Stopfen oder Flicken von Frottierhandtüchern nicht mehr! Ist es da nicht ratsam, Seiftücher, Waschtischtücher oder gar Waschlappen aus einem Handtuch oder Badetuch herzustellen? Waschlappen für die Kinder werden farbig umhäkelt und sehen dadurch recht lustig aus. Wie wäre es denn, auch einige Kinderlätzchen aus einem Badetuch anzufertigen! Diese Arbeit lohnt sich bestimmt noch. Alte Gardinen braucht man zum Zudecken der Saatbeete, z. B. Erbsenbeete, Salat- und Spinataussaaten, damit die Vögel keinen Schaden anrichten können. Sind die Gardinen nicht gar zu mürbe, lassen sich auch Schinkenbeutel daraus anfertigen. Altes Bettzeug kann im Landhaushalt zu den verschiedensten Sachen verwendet werden. Federnbeutel, Kopftücher, Gardinen für die Leutestube, Plättbrettbezüge, Wäschebeutel oder Bettzeug für die Kleinen. Je nach Güte des alten Stoffes wird man das eine oder andere wieder aus zerschlissenem Bettzeug herstellen können. Schadhafte Taschentücher werden sauber gewaschen, ausgeplättet und wandern dann in die Hausapotheke, um als Notverband wieder ihren Zweck zu erfüllen. Von alten Lederhandschuhen können die einzelnen Finger als Fingerschutz hergerichtet werden. Im übrigen sind gerade Lederhandschuhe beim Brennesselsuchen für das Putenkükenfutter nicht zu verachten.

Das Oberleder von abgetragenem Schuhzeug erfüllt als Scharnier an Fallennestern oder Türen von Gluckenkästen einen guten Zweck. Unmoderne Hüte werden zu gerne auf die Rumpelkammer befördert, um von dort eines Tages beim Generalaufräumen dem Feuer überliefert zu werden. Ist es da nicht ratsam, sie noch zu verwenden! Aus dem Kopf kann eine geschickte Hausfrau einen Kaffeekannenuntersatz anfertigen. Zu dieser Arbeit wird der Hut innen gefüttert, dann mit einer gehäkelten wärmenden Hülle von innen und außen umgeben. In dieser Bodenhülle und darüber eine Kaffeemütze hält sich der Kaffee recht lange heiß. Sind doch die Kaffeepausen der Familienmitglieder in einem Landhaushalt recht verschieden!

Es gibt noch mehr Möglichkeiten für einen Landhaushalt, aus alten Kleidungsstücken neue Gegenstände herzustellen. In einem gut geleiteten Landhaushalt muß alles, auch das Kleinste verwertet werden. Eine umsichtige, geschickte Landfrau kann in diesen Sachen viel sparen und wird manche Neuanschaffung erübrigen.

Kleidung aus Wolle.

Der Verlag Beyer hat zwei neue Hefte herausgebracht, die wir unseren Leserinnen bestens empfehlen können, da sie sehr schöne Muster enthalten, die durch die guten Schnittmusterbogen und leicht verständlichen Erklärungen sehr gut nachzuarbeiten sind: Band 280, „Wolle und Angora", Pullover — Westen — Jacken — Kappen usw. für Damen. Band 281: Wollene Kindersachen 1—6 Jahre.

Notwendige Herbstarbeiten im Gemüsegarten.

Nach der Ernte, die im allgemeinen mit dem Herausnehmen der späten Kohlarten, mit Ausnahme des Grün- und Rosenkohls, beendet ist, gilt es, schon wieder das Land für das nächste Jahr vorzubereiten. An den Stellen, wo viel gegangen oder gefahren ist, sind die Bodenkrümel zusammengedrückt, allmählich sammelt sich hier das Wasser an, da die feste Bodenschicht keine Flüssigkeit nach dem Untergrunde durchläßt, es bildet sich hier eine stagnierende (versumpfende) Nässe, der Boden wird leicht sauer und im nächsten Jahre ist hier trotz Günstiggestaltung aller anderen Wachstumsfaktoren eine geringere, wenn nicht sogar eine Mißernte zu erwarten.

Man soll daher nach dem Abernten den Boden nach Möglichkeit gleich umarbeiten, einmal aus dem Grunde, um den Boden wieder in gute Kultur zu bringen und Ernterückstände und Unkraut zu vertilgen, zum anderen, um durch Sauberkeit den langen Winter über ein erfreuliches Bild vor sich zu haben. Große Mengen von Wasser sind durch die Pflanzen dem Boden während der Wachstumszeit entzogen worden. Diese Feuchtigkeit muß im Laufe des Winters wieder ersetzt werden. Ist der Boden platt, so kann das Wasser schlecht in ihn eindringen.

Bei einem gegrabenen oder gepflügten Lande wird der Regen oder Schnee restlos aufgenommen und gesammelt, die überschüssige Menge in den Untergrund geleitet. Durch das Umarbeiten erzielen wir fernerhin eine gute Durchlüftung der Bodenschichten. Der Sauerstoff der Luft ist für die kleinen Lebewesen, vor allem für die Sproß- und Spaltpilze, die bei der Verwesung des organischen Düngers eine große Rolle spielen, unbedingt notwendig. Den Dünger gräbt man auf mittleren und schweren Böden am zweckmäßigsten im Herbst nicht allzu tief unter, damit er im Frühjahr den jungen Pflanzen in geeigneter Form zur Verfügung steht. Für einige Gemüsearten ist die Herbstdüngung unbedingt notwendig, da bei einer Stallmistgabe im Frühjahr der Geschmack leiden würde.

Der Hauptgrund aber, weshalb man im Herbst das Land umarbeiten soll, liegt in der Wirkung des Frostes auf die Lockerung des Bodens. Der Frost erweitert die engen, verengert die weiten Hohlräume des Bodens, dadurch wird der Boden locker, krümelig und mürbe. Durch das Umgraben oder Umpflügen in groben Schollen entstehen weite Hohlräume, durch die der Frost tiefer in den Boden eindringen kann. Daher ist es auch grundverkehrt, im Herbst das umgegrabene Land glatt zu harken; der Frost kann dann nicht so tief eindringen. Hinzu kommt noch, daß ein glatt gestrichener Boden durch die vielen Niederschläge im Winter sehr leicht verschlämmt.

Einwintern von Weißkraut.

Das Einwintern von Weißkraut in Gräben hat sich recht gut bewährt. Der Kohl bleibt bei dieser Ueberwinterungsweise vor Verlusten bewahrt, die Köpfe sind immer frisch und fest. Die geputzten Kohlköpfe kommen mit den Strünken nach oben zu stehen in die ausgeworfenen Gräben, die so tief angelegt werden, daß nach Einebnung des Bodens nur die Wurzeln darüber hinausstehen. Bei stärkerer Kälte kann man die Gräben mit irgendwelchem Deckmaterial, wie Kartoffelkraut, Laub, Stroh, Torfstreu usw. vor dem Eindringen des Frostes schützen. Diese Schutzdecke bietet gleichzeitig den Vorteil, den Bedarf an Krautköpfen aus ungefrorenem Boden entnehmen zu können.

Quitten.

Quittensuppe. Mehrere zerschnittene Quitten kocht man mit einigen sauren Apfelstückchen und Zitronenschale in genügend Wasser weich. Dann streicht man den Quittenbrei durch ein Sieb, bindet die Suppe mit Mondamin, schmeckt sie mit einer Prise Salz und Zucker ab und rührt zum Schluß etwas süße Sahne darunter.

Quittenkompott. Die reifen Früchte werden gereinigt, in acht Teile geschnitten, kurze Zeit zum Entbittern in kaltes Wasser gelegt und roh in die Gläser gelegt. Darauf kocht man auf ein Liter Wasser 750 Gramm Zucker klar und gießt die Zuckerlösung heiß über die Quitten. Man läßt die gefüllten Gläser ½ Stunde bei 90 Grad sterilisieren.

Quittenmarmelade. Man befreie die Quitten mit einem sauberen Tuch von der Wolle, wasche und koche sie ungeteilt in wenig Wasser gar. Nach dem Erkalten entferne man Schale und Kernhaus, wiege den zu Mus zerstampften Quittenbrei und rechne auf ein Pfund Brei ¾ Pfund Zucker. Letzteren kocht man in wenig Wasser bis zum Fadenziehen. Dann mischt man den Quittenbrei, den Saft und die abgeriebene Schale einer Zitrone darunter und kocht alles unter beständigem Rühren zu einem dicken glatten Mus. Dieses wird heiß in trockene Gläser gefüllt und wie üblich zugebunden und aufbewahrt.

Quittengelee. Nicht allzu reife Quitten werden gewaschen, geviertelt und mit soviel Wasser begossen, daß sie gerade bedeckt sind. So bleiben sie über Nacht stehen und werden am nächsten Tag weich gekocht. Nun gibt man den Quittenbrei auf ein nasses Tuch zum Abtropfen, wiegt den Saft und kocht ihn zuerst 10 bis 15 Minuten für sich allein. Dann gibt man auf 3 Pfund Saft 2 Pfund Zucker, kocht beides unter öfterem Abschäumen bis zur Geleeprobe, füllt das fertige Gelee in heißgestellte Gläser, läßt es erkalten und bindet die Gläser mit Pergament- oder Cellophanpapier zu.

Quittentorte. Ein Mürbeteig wird nach bekanntem Rezept bereitet, ausgerollt, mit Quittenmarmelade bestrichen und zusammengerollt. Eine Randform pinselt man mit Butter aus und legt die Rolle vorsichtig kranzförmig hinein. Nun schlägt man 3 Eiweiß zu festem Schnee, mischt 100 Gramm Puderzucker und 25 Gramm gestoßene Mandeln darunter, bestreicht damit den Kuchen und bäckt ihn ganz langsam.

Süßsaure Quitten. Man kocht ½ Liter Wasser, ¼ Liter Essig und 1½ Pfund Zucker zusammen auf. 2 Pfund Quitten werden gesäubert, in Achtel geschnitten und in der Essiglösung weich gekocht. Man nimmt sie mit dem Schaumlöffel heraus, läßt den Saft noch etwas einkochen und gießt ihn dann über die Früchte.

Getrocknete Quittenscheiben. Die Früchte werden nach dem Reinigen in Scheiben geschnitten und diese im Backofen oder im Ofenrohr getrocknet. Man bereitet aus ihnen Kompott oder mischt sie mit getrockneten Birnen oder Apfelscheiben, denen sie ihr feines Aroma übermitteln.

Quittenlikör. Reife Quitten werden gesäubert, auf dem Reibeisen gerieben und durch ein Tuch gepreßt. Den Saft läßt man durch Fließpapier laufen und mischt unter 1 Liter Saft 1 Liter Franzbranntwein und ½ Pfund Zucker. Diese Mischung füllt man in eine große Flasche und läßt sie gut verschlossen 6 Wochen in der Sonne stehen. Dann füllt man den Likör in kleine Flaschen ab, verkorkt sie und bewahrt sie kühl auf.

Weihnachtshandarbeiten.

Sicher denken die meisten unserer Leserinnen jetzt schon über Weihnachtshandarbeiten nach. Sehr gute Anleitungen mit Schnitten, Mustern und genauen Erklärungen liefern die nachstehenden Hefte aus dem Beyer-Verlag:
Band 291, Hardanger-Arbeiten, Preis 1,50 RM.,
Band 287, Kreuzstichstickereien, Volkskunstmuster, Preis 1,20 RM.,
Band 286, Strick- und Häkelstiche zum Selbstarbeiten für Pullover, Kissen usw., Preis 1,— RM.,
Band 284, Puppenkleidung (genäht, gestrickt, gehäkelt), Pr. 1 RM.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 655—656.
Blumenau: 22. 10., Pinne: 22. 10., Bromberg: 28. 10.

(Fortsetzung von Seite 658)

zu schneiden, um so mehr, als ein Wassergehalt von 70—80% in der Gesamtfuttermasse erwünscht ist. Wenn Sie Ihren Mais noch einsäuern wollen, dann empfehle ich Ihnen, denselben kurz zu häckseln, in 20—30 cm starken Schichten ganz gründlich festzustampfen und ihn mit verdünnter Melasse (2—4 kg unverdünnter Melasse auf 100 kg, d. s. 12—25 kg Melasse auf 1 cbm Siloraum) sorgfältig zu begießen. Auch Magermilch kann als anfeuchtender Zusatz verwendet werden. Da es sehr wichtig ist, die Luft aus dem Futter herauszupressen, muß das Festtreten des hartstengelig gewordenen Futters noch gründlicher erfolgen, als bei der Silierung frischen, weichen Futters. Zu erwägen ist auch, ob Sie nicht frische, saubere, bzw. gewaschene Rübenblätter, welche in frischem Zustande einen hohen Wassergehalt haben, oder Seradella, junges Gras usw. im Gemisch mit Mais ensilieren. Nach dem Feststampfen der letzten Futterlage begieße man das Futter noch einmal ganz gründlich mit dem Zusatzmittel. Zur Abdeckung wähle man eine besonders dicke Lehmschicht, damit nicht nur ein Luftabschluß von außen, sondern ein gründliches Festpressen des Futters und eine Entfernung der Luft aus demselben erfolgt.

Plate-Posen.

Bekämpfung des Kleekrebses. Wie kann man dem allzu starken Auftreten von Kleekrebs entgegentreten? Habe großen Ausfall in diesem Jahre wegen der Fehlstellen im Klee gehabt.

Antwort: Das Auftreten von Kleekrebs ist in der Hauptsache auf allzu große Lockerheit des Bodens zurückzuführen. Klee darf daher nicht allzu schnell auf Hackfrüchte folgen. Man kann der Krankheit auch auf die Weise entgegenarbeiten, daß man das Vieh im Herbst sehr lange auf den Kleeschlägen weiden läßt, damit der Klee gut eingetreten wird. Das kurze Abweiden schadet dem Klee nicht, denn er muß kurz in den Winter gehen, im Gegensatz zur Luzerne, welche halblang einwintern soll.

Frage: Erzielt man mit zerkleinerten Rüben bei Kühen eine höhere Futterwirkung oder bedeutet das Zerkleinern überflüssige Arbeit?

R. T.

Antwort: Durchgeführte Fütterungsversuche von Prof. Bünger haben ergeben, daß eine Steigerung des Milchertrages durch das Zerkleinern der Rüben nicht eingetreten ist. Auch eine Aenderung des Gewichtes der Tiere war nicht wahrzunehmen. Viel wichtiger als das Zerkleinern der Rüben ist, daß dieselben sauber und frei von Schmutz verfüttert werden, da in erdigen Beimengungen Bakterien vorhanden sind, die starke Darmreizungen und Durchfälle hervorrufen können, wodurch eine geringere Ausnutzung des verabreichten Futters stattfindet.

Neue Fragen: 1. Um eine Akazien-Baumschule anzulegen, entnahm ich im März d. J. die Schoten der alten Akazien und steckte die Körner flach in die Erde. Fast nichts ist aufgegangen, trotzdem ich gutes Land gab und reichlich gegossen habe. Warum keimte der Samen nicht?

2. In meinem Garten (mooriger Sandboden) hat sich Meerrettig gefunden, den ich durch fortwährendes Ausstechen nicht beseitigen kann, der sich beim Pflügen sogar noch immer weiter verbreitet. Kann mir jemand ein Mittel zur Ausrottung sagen?

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 17. Oktober 1933.

Bank Polski-Akt. (100 zł)	80.50 zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	48.50 zł
4% Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr.	38.— zł	4% Präm.-Invest.-Anl.	102.— zł
4½% (früh. 6%) Roggenpfandbr. der Pos. Ldsch. für 100 zł	34.25 zł	5% staatl. Konv.-Anleihe	50.25 zł
4½% Dollarrentbr. d. Pos. Ldsch. pro Doll.	38.— zł	4½% (früher 8%) amortisierb. Dollarpfandbriefe ...	40.50 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 17. Oktober 1933.

10% Eisenb.-Anl. (18.10.)	103-103.50	1 Pfd. Sterling = zł	28.05-28.02
5% staatl. Konv.-Anl. (17. 10.)	50.75—51	100 schw. Franken = zł	172.75
100 franz. Frk. = zł ...	34.90	100 holl. Gulden = zł	359.70
1 Dollar = zł	6.18	100 tschech. Kronen = zł ...	26.48

Diskontsatz der Bank Polski 6%.

Kurse an der Danziger Börse vom 17. Oktober 1933.

1 Dollar = Danz. Guld.	3.57	100 Złoty = Danziger Gulden	57.65
1 Pfd Stlg. = Danz. Gld.	16.17½		

Kurse an der Berliner Börse vom 17. Oktober 1933.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	169.85	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk.	385
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.40	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = dtsch. Mk. ...	11.70
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	18.24	Dresdener Bank	50.50
100 Złoty = dtsch. Mark	47.15	Dtsch. Bank u. Diskontogel.	42.50
1 Dollar = dtsch. Mark	2.926		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse,

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(11. 10.)	5.92	(14. 10.)	6.14	(11. 10.)	172.82	(14. 10.)	172.75
(12. 10.)	5.91	(16. 10.)	6.50	(12. 10.)	172.80	(16. 10.)	172.75
(13. 10.)	5.95	(17. 10.)	6.18	(13. 10.)	172.73	(17. 10.)	172.75

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse 11. 10. u. 12. 10. 5.91, 13. 10. 5.93, 14. 10. 6.12, 16. 10. 6.43, 17. 10. 6.19.

Einiges über die gegenwärtige Marktlage des Kiefern-, Nutz- und Grubenholzes.

Erfreulicherweise ist gegenüber dem vergangenen Jahre eine gewisse Belebung im Großhandel für Nutz- und Grubenholz festzustellen, so daß man hoffen darf, während der gegenwärtigen Einschlagsperiode das Holz jedenfalls günstiger als 1932/33 verwerten zu können!

Insbesondere macht sich eine Nachfrage nach folgenden Hölzern bemerkbar und können nachstehende annähernde **Richtpreise frei Waggon bzw. Lagerplatz an einer Normal-Bahnstation hiesigen Gebietes** für nachbezeichnete Sortimente als Anhalt gelten. Die Richtpreise ermöglichen einer jeden Forstverwaltung die entsprechend erforderliche Kalkulation vor Beginn des Einschlages zwecks geeigneter Aushaltung und Verwertung der in Betracht kommenden Holzsortimente.

Es besteht zurzeit Nachfrage nach folgenden Dimensionen:

1. **Kiefern-Stammblöcke,** ast- und beulenfrei, ganz gesund und gerade, mit einer Durchschnittslänge von 6,5 m, doch können auch etwa 4 und 4,5 m lange Stücke mitgeliefert werden. Die Vorschriften der Zopfstärken sind folgende: ca. 75% von 35 cm aufwärts, ca. 25% von 30—35 cm. Richtpreis hierfür **ca. 45 Złoty pro fm franko Waggon Verladestation.**

2. **Kiefern-Dielungsklötze** (Nutzholz IV./III. Klasse), welche in Längen von **mindestens 7 m geliefert werden bzw., wenn sie 22 cm Mindestzopf aufweisen, dürfen auch 4 bis 6,5 m lang sein. Dieselben müssen 18 bis 30 cm Zopfstärke besitzen, können gesundästig sein, dürfen jedoch keine zu starken Aeste haben. Als Richtpreis hierfür gilt gegenwärtig der Satz von ca. 20—22 Złoty pro fm frei Waggon.**

3. **Telegraphenstangen,** 8,5 und 9 m lang, bei 14/16 cm Zopfstärke. Dieselben sind gerade, jedoch unbearbeitet und nur grubenholzartig geschält zu liefern. Richtpreis: **ca. 18—20 Złoty.**

4. **Masten von 11 m Länge aufwärts mit 17/19 cm Zopfstärke — sonst wie bei Pos. 3 angegeben. Richtpreis: ca. 20—21 Złoty.** Da bei Telegraphenstangen und Masten keine Vorschriften über die Stärke auf 1 m Länge vom Hieb bestehen, ist eine Erzeugung aus guten Rundholzbeständen leicht und ohne größeres Risiko.

5. Für **Grubenholz** ist größerer Bedarf vorhanden, doch sind die Preise nach wie vor sehr gedrückt, so daß ein Verkauf aus unserem Gebiet nur da möglich sein wird, wo die Brennholzpreise auf dem gegenwärtigen Satz des Grubenholzes — infolge Ueberangebots und Sinkens der Kohlenpreise — heruntergegangen sind. Nach Oberschlesien ist der Absatz überhaupt nicht diskutabel, da dort auch heute noch aus Kleinpolen fertige Grubenstempel franko Waggon Grube mit 15—16 Złoty angeboten werden! Günstiger stellt sich die Kalkulation für den Export, und zurzeit werden für Grubenholz in langen, geschälten Stangen von 6—7 cm Zopfstärke aufwärts **10—11 Złoty** franko Bahnlagerplatz geboten.

Wenn man berücksichtigt, daß Grubenholz vor allem in den schwächeren Dimensionen (mit 6—12 cm Zopfstärke) verlangt wird und für Kiefern-Knüppelholz (von 7—14 cm Stärke) meist nur noch ein Preis von ca. 7 Złoty pro rm und demnach 10 Złoty pro fm — bei abwärts gleitender Tendenz — loko Wald zu erzielen ist, wäre in solchen Fällen — zwecks Entlastung des Brennholzmarktes und zwecks Verhinderung weiteren Rückganges der Brennholzpreise — ein Verkauf von schwächerem Grubenholz nicht von der Hand zu weisen. Besonders wäre dies da zu berücksichtigen, wo z. B. gerade aus Durchforstungen bzw. Abtrieben hiebsnotwendiger 40—70jähr. Kiefernbestände viel Nutzstangen anfallen, die infolge ungenügenden Lokalabsatzes zu einem erheblichen Teile als Brennholz aufgearbeitet werden!

Bar. v. Holtey, Forstrat i. R.
Poznań, Małeckiego 11.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 18. Oktober 1933.

Maschinen. Die Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Zolltarif, der nunmehr am 11. Oktober in Kraft getreten ist, sind in Nummer 79 des Dziennik Ustaw vom 11. Oktober veröffentlicht worden. Von großer Bedeutung ist dabei, daß für den

Zollverkehr mit Deutschland nicht der Maximaltarif, sondern der allgemein gültige Tarif (Rubrik 2) zur Anwendung gelangt. Der Maximaltarif, der für diejenigen Länder gilt, die mit Polen nicht im Handelsverkehr stehen, kommt also für Deutschland nicht in Betracht. Es bedeutet dies, daß sich für die Verzollung der meisten landwirtschaftlichen Maschinen praktisch mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs nichts Wesentliches geändert hat.

Der neue Zolltarif enthält im ganzen 1275 Positionen, während der alte Zolltarif nur 253 Positionen aufwies. Die damit eingetretene Spezifikation läßt unserer Ansicht nach Unklarheiten bei der Verzollung der einzelnen Artikel leichter vermeiden.

Die Verordnung über die Einfuhrbeschränkungen, die jetzt erschienen ist, zerfällt in 3 Abschnitte. Die erste Liste enthält diejenigen Waren, deren Einfuhr ganz allgemein verboten ist. Hierunter fallen vor allem Landeserzeugnisse, Luxusartikel, Textilwaren, Artikel der Konfektion usw.

Die Liste 2 enthält diejenigen Waren, deren Einfuhr vorläufig bis zum 30. April nächsten Jahres verboten ist. Uns interessieren davon besonders die Einfuhrverbote für Schmieröle, technische Oele und Fette, Chemikalien, Treibriemen und Schläuche, Pneumatik für Autos, Pergamentpapier, Eisen und Stahl und deren Erzeugnisse u. a. Schlagleisten, Bleche aus Eisen und Stahl jeder Art auch gelochte, Ketten, Schrauben, Siebe usw.

Die dritte Liste behandelt ausschließlich die Waren, deren Einfuhr nur aus Deutschland verboten ist. Hier interessieren uns besonders folgende Einfuhrverbote:

Position 1084: jegliche Art von Transmissionen, Zahnräder, Schneckenräder, Kettenräder,
Position 961: Nieten, Bolzen, Schrauben usw.,
Position 962: Ketten aus Eisen und Stahl jeder Art,
Position 943: Erzeugnisse aus Gußeisen, roh und unbearbeitet,
Position 945: Mühlen- und andere Maschinenwalzen.

Die Zollsätze für Drillmaschinen, Hackmaschinen, Düngerstreuer sind, wie bereits eingangs angeführt, fast unverändert geblieben. Eine Ausnahme machen lediglich die Zollsätze für Dreschmaschinen aus Stahl, für die mit dem 11. Oktober eine 50prozentige Erhöhung eingetreten ist.

Unser **Stahldrescher Original „Deering" (JHC)** ist noch zu alten Zollsätzen hereingekommen und steht vorläufig auf unserem Lager in Posen zur Besichtigung. Für diese Maschine besteht bereits großes Interesse, zumal der Preis infolge des gefallenen Dollarkurses äußerst günstig ist.

Für die bevorstehende Rübenernte haben wir einige **Rübenheber** in gebrauchtem Zustande auf Lager, die wir günstig abgeben. Auch Messer für Rübenheber können wir bis auf weiteres prompt vom Lager liefern.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 18. Oktober 1933.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt verhältnismäßig wenig verändert. Zwar ist das Inland entschieden flauer geworden. Dafür aber ist der deutsche Markt ganz außerordentlich fest, so daß sich dies wieder ausgleicht. Im Export sind zurzeit bedeutend höhere Preise zu erzielen. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, daß die Preise, die die deutschen Abnehmer heute anlegen (bis 1,75 zł ab Posen), sehr überspannt sind und frei Empfangsstation ca. 12 Rm. über Notierung bedeuten. Der Preis kann sich daher jeden Tag ändern. Doch der Bedarf im Inlande ist so gering, daß voraussichtlich auch bei einem leichten Sinken des Exportpreises der Export mehr bringt als das Inland. Im anderen Falle werden wir unsere Molkereien rechtzeitig benachrichtigen. Die Märkte Warschau, Krakau, Lodz usw. sind zurzeit für uns ohne Umsatz, da man dort nicht viel mehr als 1,50 zł bis 1,60 zł pro Pfund erzielen würde.

Es werden zurzeit folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 2,10, Engros 1,70, Danzig, Kattowitz, 1,70—1,75, Export ca. 1,75 Zloty.

Posener Wochenmarktbericht vom 18. Oktober 1933.

Auf dem Posener Wochenmarkt zahlte man in Zloty bzw. in Groschen für 1 Pfd. Tischbutter 1,80—2, Landbutter 1,60, Weißkäse 35—40, 1 Ltr. Milch 22, ¼ Ltr. Sahne 35—40, die Mandel Eier 1,30—1,40, 1 Pfund Aepfel 15—35, Birnen 25—45, Kürbis 10, Grünkohl 10—15, Tomaten 20, Rosenkohl 25, Spinat 20, Kartoffeln 3, Wruken 10, Steinpilze 50—1,20, Pfifferlinge 45—50, 1 Kopf Blumenkohl 25—40, Wirsingkohl 15—20, Weißkohl 10—15, Rotkohl 20—25, Zitronen 4 Stück 50, 1 Bund Kohlrabi 10—15, Mohrrüben 10, Radieschen 5, Salat 10—15, Zwiebeln 10, Weintrauben 70—1,60, 1 Pfd. Schweinefleisch 70—90, Rindfleisch 70 bis 1,10, Hammelfleisch 60—1,10, Kalbfleisch 80—1,20, Schweine- und Kalbsleber 70—1,40, Frischen Speck 95, Räucherspeck 1,10. Fische: Hechte 1,30, Karpfen 1,30, Schleie 1,20—1,30, Aale 2, Weißfische 50—60, Zander 1,60, Barsche 70—90, Karauschen 50 bis 60, 1 Mdl. Krebse 2. 1 Paar Tauben 90—1,30:, Hühner 1,50—3, Enten 2—4, Gänse 5—6, Puten 5—7, Kaninchen 1—2.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 18. Oktober 1933.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:		Speisekartoffeln	2.65— 2.90
Roggen 30 to	14.75	Fabrikkartoff. pro kg %	15½
Richtpreise:		Roggen- und Weizenstroh lose	1.25—1.50
Weizen	19.25—19.75	Roggen- und Weizenstroh, gepreßt	1.75—2.00
Roggen	14.50—14.75	Hafer- u. Gerstenstroh, lose	1.25—1.50
Gerste, 695—705 g/l	13.50—13.75	Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt	1.75—2.00
Gerste, 675—685 g/l	13.00—13.25	Heu, lose	5.75—6.00
Braugerste	15.75—16.75	Heu, gepreßt	6.25—6.75
Hafer	13.25—13.50	Netzeheu, lose	6.25—6.75
Roggenmehl (65%)	21.25—21 50	Netzeheu, gepreßt	7.25—7.75
Weizenmehl (65%)	31.50—33.50	Senf	37.00—39.00
Weizenkleie	8.50— 9.00	Blauer Mohn	58.00—63.00
Weizenkleie (grob)	9.50—10.00	Leinkuchen	17.00—18.00
Roggenkleie	8.50— 9 00	Rapskuchen	14.50—15.00
Winterraps	39.00—40.00	Sonnenblumenkuchen	18.00—19.00
Sommerwicke	14.00—15.00	Sojaschrot	22.00—22.50
Peluschken	13.00—14.00		
Viktoriaerbsen	20.00—24.00		
Folgererbsen	22.00—25.00		

Gesamttendenz: ruhig. Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Roggen- und Weizenmehl ruhig; für Brau- und Mahlgerste und Hafer schwach.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 535, Weizen 165, Gerste 180, Roggenkleie 60, Viktoriaerbsen 15, Blaumohn 10, Speisekartoffeln 60, Fabrikkartoffeln 495 t.

Futterwert-Tabelle
(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,10	19 7	0,9	0,10	—,—	—,—
Roggenkleie	10 25	46,9	10,8	0,22	0,95	0,61
Weizenkleie feine	9,75	48,1	11,1	0,20	0,88	0,54
Gerstenkleie	10,75	47,3	6 7	0,23	1,60	0,99
Hafer mittel	13,50	59,7	7,2	0,23	1,87	1,14
Gerste mittel	14 —	72,—	6,1	0,19	2,30	1,21
Roggen mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70	0,97
Lupinen, blau	7,50	71,—	23,3	0,10	0,32	0,11
Lupinen, gelb	9,—	67,3	30 6	0,13	0,29	0,17
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,3	0,21	0,73	0,47
Erbsen (Futter)	16,—	68 6	16,9	0,23	0,95	0,63
Seradella	16,—	48,9	13,8	0,33	1,16	0,90
Leinkuchen*) 38/42%	20,—	71,8	27,2	0,28	0,74	0,56
Rapskuchen*) 36/40%	15 50	61,1	23.—	0,25	0.67	0 50
Sonnenblumenkuchen*) 50%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,49
Erdnußkuchen*) 55%	24.—	77,5	45,2	0,31	0 53	0,45
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	— —	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	19,—	76,5	16,8	0,25	1,17	0,79
Palmkernkuchen, nicht extr.	17.—	70 2	13,1	0,24	1 30	0,86
Sojabohnenschrot extrahiert 46%	24,—	73,3	40,7	0,33	[illegible],59	0,50

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, den 18. Oktober 1933. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 17. Oktober.

Auftrieb: 520 Rinder, 2150 Schweine, 526 Kälber, 75 Schafe, zusammen 3271.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder (Ochsen): vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 70—76, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 62—66, ältere 52—58, mäßig genährte 44—50. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastbullen 54—58, gut genährte, ältere 48—52, mäßig genährte 40—44. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 66 bis 70, Mastkühe 56—62, gut genährte 42—46, mäßig genährte 28 bis 34. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 70—76, Mastfärsen 62—66, gut genährte 52—58, mäßig genährte 44—50. — Jungvieh: gut genährtes 44—50, mäßig genährtes 42—44. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 76—84, Mastkälber 66—72, gut genährte 60—64, mäßig genährte 50—56.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 72—80, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60 bis 66.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 106—112, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 100—104, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 92—98, fleischige Schweine von mehr als 80 kg Lebendgewicht 80—86, Sauen und späte Kastrate 86—96.

Marktverlauf: ruhig.

Obwieszczenia.

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 23. lipca b. r. i z dnia 4. września b. r. została podpisana spółdzielnia rozwiązana.

Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 23. Juli ds. Js. und vom 4. September ds. Js. wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Lwówek, dnia 15. 9. 1933.

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Lwówku w likw.

Likwidatorzy: (718

R. Helmchen. F. Hoffmann.
K. Freitag. R. Lobstein.
Gotth. Schade. W. Freyer.

W rejestrze spółdzielni l. 121 wpisano dnia 24 sierpnia 1933 przy spółdzielni Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Gruszczynie, że uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 11 marca i 21 kwietnia 1933 spółdzielnię rozwiązano. Likwidatorem mianowano Edmunda Grossa, urzędnika prywatnego z Poznania.

Poznań, dnia 16. 9. 1933 r.
Sąd Grodzki. (754

W rejestrze spółdzielni Liczba 35 wpisano dnia 31. lipca 1933 przy spółdzielni: Molkerei- und Mühlengenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Tarnowo, że nazwa spółdzielni brzmi odtąd: Betriebsgenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Tarnowo Podgórne. Pozatem jest przedmiotem przedsiębiorstwa wspólne zużytkowanie wytworzonych w gospodarstwie członków, ziemniaków przez sprzedaż ich i osiągniętych przez ich przerobienie w spółdzielni produktów, jak też przerobienie ziemniaków dla członków. Emil Karge, rolnik z Tarnowa Podgórnego został wybrany członkiem zarządu.

Uchwałą nadzwyczajnego walnego zgromadzenia z dnia 3. maja 1932 zmieniono statut w § 1 (nazwa spółdzielni) i w § 2 ust. 1 (przedmiot). Uchwałą nadzwyczajnego walnego zgromadzenia z dnia 12. grudnia 1932 zmieniono statut w §§ 4, 5 i 7.

Równocześnie wpisano w rejestrze spółdzielni, liczba 32 przy spółdzielni: Kartoffeltrocknungsgenossenschaft, Tarnowo, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Tarnowo Podgórne, że wskutek połączenia się ze spółdzielnią Molkerei- und Mühlengenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Tarnowo wykreślono dnia 31. lipca 1933.

Poznań, dnia 9. 10. 1933.
Sąd Grodzki. (730

Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 12. września 1933 r. pod Nr. 47, przy firmie Towarzystwo Bankowe dla miasta Mikołowa i okolicy, Vereinsbank Mikołów und Umgebung, Bank Spółdzielczy spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Mikołowie, co następuje:

Uchwałą Walnego Zgromadzenia członków spółdzielni z dnia 25. maja 1932 r. zmieniono §§ 1 i 2 statutu a mianowicie w § 1 zniesiono brzmienie firmy na Towarzystwo Bankowe dla miasta Mikołowa i okolicy = Vereinsbank Mikołów und Umgebung Bank Spółdzielczy, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Mikołowie W § 2 ust. „e" dodaje się słowa „inkaso weksli i dokumentów w ustępie h) wstawia się „po słowach" papierów wartościowych słowa: „i innych walorów" oraz dodano nowy § 36" spółdzielnia może być rozwiązaną przez zgodne ze sobą uchwały 2 walnych zgromadzeń, które następują bezpośrednio po sobie w odstępie conajmniej 4 tygodniowym, jeżeli w każdem z tych 2 walnych zgromadzeń 4/5 obecnych członków głosuje za rozwiązaniem spółdzielni.

Przewodniczący Rady Nadzorczej zaprasza na to Walne Zgromadzenie przy pomocy ogłoszeń opublikowanych w czasopismach przewidzianych w § 24 statutu przy jednoczesnym podaniu do wiadomości i celu oraz powodu. Pozatem regulują likwidację spółdzielni postanowienia ustawowe."

Sąd Grodzki w Mikołowie.

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 29. Oktober 1920 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr
Vom 31. Dez. 1932												
Królikowo Nowe	109	07	10 496	—	146 441	56	10 051	—	22 563	47	189 661	10
Łabiszyn	1 380	35	16 803	—	23 721	23	1	—	681	87	42 587	45
Malice	68	58	1 367	—	3 831	64	—	—	3 793	60	9 060	82
Rynarzewo	415	07	—	—	5 848	35	200	—	18 014	85	24 478	27
Sadłogoszcz	85	66	—	—	44 593	97	1 000	—	12 590	48	58 270	11
Sipiory	307	53	2 805	—	19 812	51	42	—	5 493	60	28 460	64
Stanisławka	99	93	1 562	—	31 912	54	1	—	3 238	74	36 814	21
Brzeżna Nowe	73	16	—	—	10 781	70	1	—	4 394	10	15 249	96
Gołańcz	467	24	5 613	68	63 377	58	40	—	3 846	04	73 344	54
Jaroszewo	61	57	—	—	67 036	68	115	—	11 900	75	79 114	—
Kłódzin	27	89	—	—	32 734	—	80	—	6 861	98	39 703	87
Łekno	2 597	20	20 399	44	70 988	99	10	—	12 587	28	106 582	91
Łopienno	88	13	—	—	70 042	14	70	—	26 524	52	96 724	79
Mieścisko	1 073	34	—	—	164 037	71	211	—	29 661	51	194 983	56
Misłoławice	427	67	—	—	36 241	48	50	—	10 374	65	47 093	80
Niemczyn	648	15	10 672	45	73 597	34	175	—	20 367	90	105 460	84
Pawłowo żońskie	26	63	12 049	81	40 662	60	774	—	8 045	70	61 558	74
Sarbia	310	70	4 279	—	48 317	05	302	40	25 441	91	78 651	06
Rąbczyn	972	70	—	—	68 913	02	19 080	—	30 643	23	119 608	95
Sienno	191	07	690	—	22 259	36	105	—	3 498	85	26 744	28
Wysoka (Spar- u. Kred	41	80	—	—	2 074	24	30	—	4 859	37	7 005	41
Solec Nowy	1	11	—	—	2 070	75	45	—	1 528	62	3 645	48
Tuchorka	842	71	3 489	—	5 899	60	88	70	468	62	10 788	63
Biechowo (Spar- u. Darl.	507	91	—	—	271 524	38	860	—	25 210	09	298 102	38
Biechowo (Kred. u. Spar.	1 179	87	6 537	90	182 996	67	1	—	9 756	06	200 471	50
Brudzewo	351	83	—	—	10 301	58	250	—	2 914	12	13 817	53
Kwiejce	147	88	—	—	14 514	46	—	—	628	40	15 290	74
Sędziwojewo	3 289	58	34 114	—	165 811	54	250	—	22 446	69	225 911	81
Sobiesiernie	132	07	4 898	35	106 457	30	1	—	12 697	98	124 186	70
Sokolniki kol.	11	94	—	—	39 342	60	150	—	1 491	52	40 996	06
Łobżenica	282	23	—	—	114 592	39	1	—	8 832	56	123 708	18
Miasteczko	206	09	243	—	40 611	81	200	—	1 317	50	42 578	40
Brzyskorzystew	714	55	2 875	—	52 525	02	1	—	16 074	52	72 190	09
Dziewierzewo	1 640	99	7 001	—	76 306	60	20	—	30 612	24	115 780	83
Nowawieś Dąbrowa	23	55	—	—	14 066	32	1	—	3 550	—	17 640	87
Rogowo	—	—	—	—	173 766	15	2	—	13 337	48	187 105	63
Ustaszewo	100	02	2 608	—	14 526	43	85	—	2 258	87	19 578	32
Żnin	2 392	43	8 962	—	62 966	40	150	—	3 280	86	77 751	69
Wapienica	1 426	40	4 314	21	30 582	94	81	—	25	—	36 429	55
Gołasowice (Kasa oszczęd. i pożycz.)	375	87	—	—	43 836	—	2 920	—	300	25	47 432	12
Gieraltowice (Kasa oszczęd. i pożycz.)	224	16	380	—	47 585	44	1 220	26	1 000	—	50 409	86
Wodzisław Tow. Bk.	8 526	43	243	74	210 095	30	1 842	40	47 600	60	268 308	47
Radzyń (Vorsch. Ver.)	1 257	53	17	—	8 235	—	45	—	5 613	50	15 168	03

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn — Verlust	zł	gr	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. Dez. 1932																					
Królikowo Nowe	10 776	80	18 759	89	145 050	58	3 837	96	—	—	9 886	06	188 311	29	+	1 349	81	2	1	101	Schmidt, Jung
Łabiszyn	1 826	76	2 039	32	38 651	69	—	—	—	—	20	80	42 538	57	+	48	88	1	5	43	Quade, Jahr
Malice	868	68	2 358	26	5 172	15	558	89	—	—	—	—	8 957	98	+	102	84	—	1	15	Struck, Kleinemüller
Rynarzewo	2 375	90	5 076	73	8 223	40	319	30	8 647	—	750	20	25 392	53	—	914	26	1	—	69	Meschke, Zempel
Sadłogoszcz	3 100	—	12 186	93	31 357	19	137	98	8 178	—	3 100	—	58 060	10	+	210	01	—	5	27	Siegler, Weber
Sipiory	3 841	73	2 324	39	20 999	42	686	70	—	—	8	81	27 861	05	+	599	59	2	12	68	Mönch I, Manske
Stanisławka	4 238	69	2 815	44	29 152	61	61	78	—	—	675	21	36 943	73	—	129	52	—	2	55	Grewatsch, Ziemke
Brzeżna Nowe	324	18	4 285	70	3 852	59	535	90	5 397	—	1 114	14	15 509	51	—	259	55	—	4	35	Schütz, Benz
Gołańcz	2 718	40	10 543	01	60 897	79	835	90	1 381	—	60	—	76 436	10	—	3 091	56	—	11	87	Galler, Coordes
Jaroszewo	3 726	15	14 537	82	46 321	72	—	—	20 489	41	4 893	86	89 968	96	—	10 854	96	—	3	38	Gehlar, Schulz
Kłódzin	485	20	8 248	55	28 779	05	245	25	1 130	—	530	38	39 418	43	+	285	44	—	3	24	Bartling, Schmidt
Łekno	4 309	61	39 584	26	61 227	02	587	93	—	—	—	—	105 708	82	+	874	09	4	4	64	Herold, Kleine
Łopienno	2 088	10	13 661	01	48 380	53	13 643	64	12 615	—	5 680	—	96 068	28	+	656	51	2	2	40	Laukamp, Graunke
Mieścisko	7 262	32	13 193	10	118 577	50	32 899	41	19 885	—	2 250	96	194 068	29	+	915	27	2	5	48	Bloch, Koch
Misłoławice	2 751	86	1 848	60	26 022	47	660	81	12 141	—	3 590	04	47 014	78	+	79	02	1	3	32	Schmedthorst, Fangmeyer
Niemczyn	2 779	43	22 729	29	75 481	61	336	57	—	—	3 754	29	105 081	19	+	379	65	3	9	76	Busch, Uhl
Pawłowo żońskie	4 844	90	445	16	48 911	76	1 309	28	—	—	8 918	95	64 430	05	—	2 871	31	2	2	48	Coors, Hein
Sarbia	4 435	22	13 128	90	56 306	69	2 329	08	154	90	1 665	38	78 020	17	+	630	89	—	3	44	Brauch, Proß
Rąbczyn	15 288	40	17 541	26	69 974	40	5 323	60	4 809	—	11 500	—	124 436	66	—	4 827	71	1	1	37	Ocker, Schmidt
Sienno	1 299	65	1 804	11	18 739	47	647	11	—	—	3 975	71	26 466	05	+	278	23	—	—	30	Seehagel, Schmidt
Wysoka (Spar- u. Kred	511	44	2 680	70	—	—	301	75	2 986	—	800	—	7 279	89	—	274	48	—	—	12	Wolgast, Henke
Solec Nowy	343	30	106	07	—	—	1 575	29	1 673	—	151	92	3 849	58	—	204	10	—	1	22	Wittke, Muster
Tuchorka	577	92	1 361	89	8 535	23	45	49	—	—	305	60	10 826	13	—	37	50	2	—	33	Rensch, Bönker
Biechowo (Spar- u. Darl.	860	—	15 670	70	252 800	84	20 032	56	7 800	—	—	—	297 164	10	+	938	28	—	1	38	Kersting, Berendes
Biechowo (Kred. u. Spar.	7 747	65	6 863	68	183 318	30	—	—	—	—	297	56	198 227	19	+	2 244	31	—	—	35	Mikus II, Schäfers
Brudzewo	1 329	65	5 455	95	405	65	2660	60	3 359	—	707	07	13 917	92	—	100	39	—	—	17	Kürbis, Gläske
Kwiejce	2 234	30	692	26	5 293	13	119	75	4 256	—	2 295	80	14 891	24	+	399	50	—	1	18	Schütz, Bensch
Sędziwojewo	4 104	84	11 130	74	197 228	68	12 022	31	288	83	199	77	224 975	17	+	936	64	2	2	37	Paetz, Schulze
Sobiesiernie	6 211	40	11 116	45	97 527	94	3 505	85	—	—	4 006	76	122 368	40	+	1 818	30	2	5	30	Schröer, Feldkamp
Sokolniki kol.	3 307	20	2 136	16	13 605	23	3	84	3 282	—	17 935	53	40 269	96	+	726	10	—	—	22	Laube, Piechl
Łobżenica	10 403	05	26 468	44	57 312	22	16 425	11	941	—	15 091	30	126 641	12	—	2 932	94	—	—	62	Wrase, Koepp
Miasteczko	6 443	45	1 771	22	32 580	39	—	—	—	—	779	20	41 574	26	+	1 004	14	10	2	82	Dziomba, Nehring
Brzyskorzystew	2 340	—	5 418	65	45 088	24	18 726	98	—	—	—	—	71 573	87	+	616	22	—	—	38	Benecke, Wolff
Dziewierzewo	12 870	—	32 864	04	58 008	33	8 882	26	—	—	2 501	60	115 126	23	+	654	60	9	9	60	Kettler, Würtz
Nowawieś Dąbrowa	2 264	53	4 534	19	1 819	52	236	79	8 438	—	—	—	17 293	03	+	347	84	—	2	22	Racho, Herzke
Rogowo	8 561	50	32 487	47	139 290	90	1 804	—	569	—	3 162	26	185 875	13	+	1 230	50	—	—	50	Düsterhöft, Weber
Ustaszewo	812	92	5 735	47	9 679	27	3 183	56	—	—	—	—	19 411	22	+	167	10	1	1	14	Behnke, Teske
Żnin	495	55	2 671	50	75 450	—	323	25	—	—	385	13	79 325	43	—	1 573	74	—	20	43	Beyer, Rust
Wapienica	3 988	63	1 372	76	29 324	23	—	—	—	—	—	—	34 685	62	+	1 743	93	—	—	63	Fischer, Jenkner
Gołasowice (Kasa oszczęd. i pożycz.)	512	—	25 236	77	13 397	—	7 869	—	13	75	—	—	47 028	52	+	403	60	—	—	54	Młynek, Dyrna
Gieraltowice (Kasa oszczęd. i pożycz.)	2 739	94	11 832	60	14 739	60	—	—	19 145	—	1 416	62	49 873	76	+	536	10	5	11	123	Gonsior, Mrzyka
Wodzisław Tow. Bk.	35 202	30	4 700	—	94 267	64	5 127	73	107 580	—	19 608	99	266 486	66	+	1 821	81	19	6	165	Hylla, Krzoska
Radzyń (Vorsch. Ver.)	2 237	45	6 832	36	3 582	09	2 701	95	—	—	—	—	15 353	85	—	185	82	1	8	45	Zabel, Krause

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.